

VERHANDLUNGSSCHRIFT

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Aschach an der Donau

am 23.06.2015 Tagungsort: Sitzungssaal Marktgemeindeamt Aschach

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender:

Bürgermeister Ing. Knierzinger Friedrich (ÖVP)

Österreichische Volkspartei (ÖVP)

GVM Weichselbaumer Franz

GRM Ing. Buchroithner Gerhard

GRM Franz Paschinger

GRM Christian Schlagintweit

GRM Stadler Florian

GRM Leblhuber Christian

GRM Johann Rechberger

Ersatzmitglieder ÖVP

GRM Stadler Florian für Fr. Rosemarie Schwantner

GRM Leblhuber Christian für Hrn. Hude Georg

Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)

Vizebgm. Achleitner Rudolf

GVM Schöppl Alfred

GRM Ing. Peter Robert

GRM Dietmar Groiss sen.

GRM Dietmar Groiss jun.

GRM Gillich Helmuth

GRM Mack Gerlinde

Ersatzmitglieder SPÖ

Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

GRM Hosiner Herwig

GRM Haider Christoph

GRM Mag. Roman Haider

GRM Radler Thomas

GRM Wagner Thomas

Ersatzmitglieder FPÖ

Die GRÜNEN

GVM Dr. Judith Wassermair

GRM Wassermair Johannes

GRM Schnell Rosa

Ersatzmitglieder der GRÜNEN

GRM Schnell Rosa für Fr. Beatrix Bachmayer

GRM Wassermair Johannes für Hrn. Ettl Paul

Weiters anwesend:

AL Karin Rathmayr

VB I Anita Pröhl als Schriftführerin

Der Vorsitzende begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Besucher zur heutigen Sitzung.

Er stellt fest, dass die Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

Gegen die heutige Sitzung bestehen keine Einwände und der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Der Vorsitzende teilt zu Punkt 1.3. mit, dass eine endgültige Beschlussfassung heute nicht erfolgen kann, da eine Berufung vorliegt und dieser Punkt daher nochmals vorberaten werden muss. Der Punkt wird daher von der Tagesordnung abgesetzt.

1. Bau-, Raumplanungs-, Straßen- und Grundangelegenheiten

1.1. Vergabe von Wohnungen – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Es stehen derzeit zwei Wohnungen zur Vergabe heran. Die Vergaben dieser Wohnungen wurden in der Bauausschusssitzung vom 09. 04. 2015 vorbereitet:

- Jägerweg 23a/3 – Vormieterin Sabine Groiss

Bei dieser Wohnung handelt es sich um eine 3-Raum-Wohnung mit 89,37 m². Die Bruttomonatsmiete beträgt EUR 611,02. Als Baukostenbeitrag sind EUR 3.504,27 sowie EUR 211,20 für die Vergebührung des Mietvertrages in Form einer Einmalzahlung zu leisten.

Diese Wohnung wurde bereits in der letzten Gemeinderatssitzung vergeben, der Wohnungswerber hat aber nach der Vergabe sein Interesse zurückgezogen.

- Jägerweg 23/5 – Vormieterin Iris Müller

Bei dieser Wohnung handelt es sich um eine 3-Raum-Wohnung mit 89,29 m² sowie ein Garagenstellplatz. Die Bruttomonatsmiete beträgt EUR 699,14. Als Baukostenbeitrag sind EUR 3018 sowie EUR 252,66 für die Vergebührung des Mietvertrages in Form einer Einmalzahlung zu leisten.

Die Wohnungen wurden anhand der Wohnungswerberlisten ausgeschrieben, es konnten jedoch bis dato keine Interessenten gefunden werden. Die Situation wurde im Bauschuss besprochen und folgende Vorgangsweise empfohlen:

Die VLW soll in die Suche nach geeigneten Wohnungswerbern eingebunden werden.

Seitens der Gemeinde werden die Wohnungen auf der Homepage sowie in der nächsten Ausgabe der Gemeindezeitung nochmals ausgeschrieben. Um unnötige Leerstandszeiten zu vermeiden, soll das Vergaberecht für diese beiden Wohnungen ausnahmsweise an die VLW zurückgegeben werden.

Beratung:

Hr. Weichselbaumer: Er erläutert den vorliegenden Punkt

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die Rückstellung des Vergaberechts für die gegenständlichen Wohnungen an die VLW beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 1.1.

1.2. Bebauungsplanänderung Nr. 5/20 Fam. Fink - Einleitungsbeschluss Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Herr Thomas Fink ist an die Gemeinde herangetreten und hat um die Änderung des Bebauungsplanes für das Grundstück seines Vaters im Bereich „Vorderer Sierner“ (GNr. 526/1) ersucht. Herr Fink möchte auf diesem Grundstück ein Wohnhaus für sich und seine Familie errichten. Derzeit sind dort zwei relativ kleine Bauplätze im Bebauungsplan Nr. 7 verzeichnet. Im Zuge der Änderung soll ein größerer Bauplatz entstehen, der einer modernen Wohnbebauung besser Rechnung trägt. Zusätzlich wird auch die Zufahrt zum nördlichen Bereich des Grundstückes gesichert, der derzeit landwirtschaftlich genutzt wird und wo eine Erweiterung des Siedlungsgebietes in weiterer Zukunft nicht auszuschließen ist.

Die Änderung wurde im Bauausschuss vorbesprochen und dieser empfiehlt die Änderung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beratung:

Hr. Weichselbaumer: Er erläutert den vorliegenden Punkt.


Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die Einleitung des Bebauungsplanänderungsverfahrens für die Änderung Nr. 7/1 auf Grundlage des vorliegenden Entwurfs beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 1.2.

GEMEINDE ASCHACH		EV.NR	EV.NR.AE
		7	7.1
BEBAUUNGSPLAN NR. 7 ÄNDERUNG NR. 7.1 M 1:1000			
ÖFFENTLICHE AUFLAGE		BESCHLUSS <small>DES GEMEINDERATES</small>	
AUFLAGE	VON	BIS	ZAHL
			DATUM
<small>RUNDSIEGEL</small>		<small>BÜRGERMEISTER</small>	
GENEHMIGUNG <small>DER O.OE. LANDESREGIERUNG</small>		KUNDMACHUNG	
		KUNDMACHUNG	VOM
		ANSCHLAG	AM
		ABNAHME	AM
		<small>RUNDSIEGEL</small>	
		<small>BÜRGERMEISTER</small>	
VERORDNUNGSPRÜFUNG <small>DURCH DAS AMT DER O.OE. LANDESREGIERUNG</small>			
PLANVERFASSER			
	NAME	ARCH.Dipl.Ing. Helmut SCHWEIGER	
	ANSCHRIFT	Honauerstrasse 14 4020 LINZ TELEFON: 0732/79 56 00 mail office@arch-schweiger.at	
<small>RUNDSIEGEL</small>	<small>ORT</small> LINZ	<small>DATUM:</small>	<small>UNTERSCHRIFT</small>

ERLÄUTERUNG

1. PLANGRUNDLAGEN

Katastralmappe 1:1000 der Gemeinde Aschach

2. FLUCHTLINIEN

Nicht kotierte Abstandsmaße der Baufluchtlinien sind maßstabsgerecht direkt dem Plan zu entnehmen.

Abstand jedoch mind. 3,00 m;

Abstand der Haupt- und Nebengebäude entsprechend dem Bautechnikgesetz;

3. GEBÄUDEHÖHEN

Die im Bebauungsplan vorgeschriebene Geschößzahl ist einzuhalten. Die max. Sockelhöhe beträgt 80cm über dem höchsten Niveauanschlusspunkt. Die Geschößflächenzahl ist, soweit im Bebauungsplan vorgeschrieben, genau zu beachten.

4. FIRSTRICHTUNG - DACHNEIGUNG

Firstrichtung frei wählbar;

5. GARAGEN

Mindestabstand von der Grundstücksgrenze min. 1,00m; Garagen können direkt an die Nachbargrundgrenze gebaut werden, wenn die Möglichkeit des Zusammenbauens mit einer Nachbargarage besteht.

6. EINFRIEDUNGEN

Gesamthöhe max. 1,40m - eine möglichst gleichartige Gestaltung ist anzustreben; massiver Sockel max. 60cm hoch; durchgehende undurchsichtige Zaunfelder unzulässig; Der Sichtbereich bei Kreuzungen ist von Bebauung u. einblicksbehindernde Einfriedungen und Bepflanzungen freizuhalten.

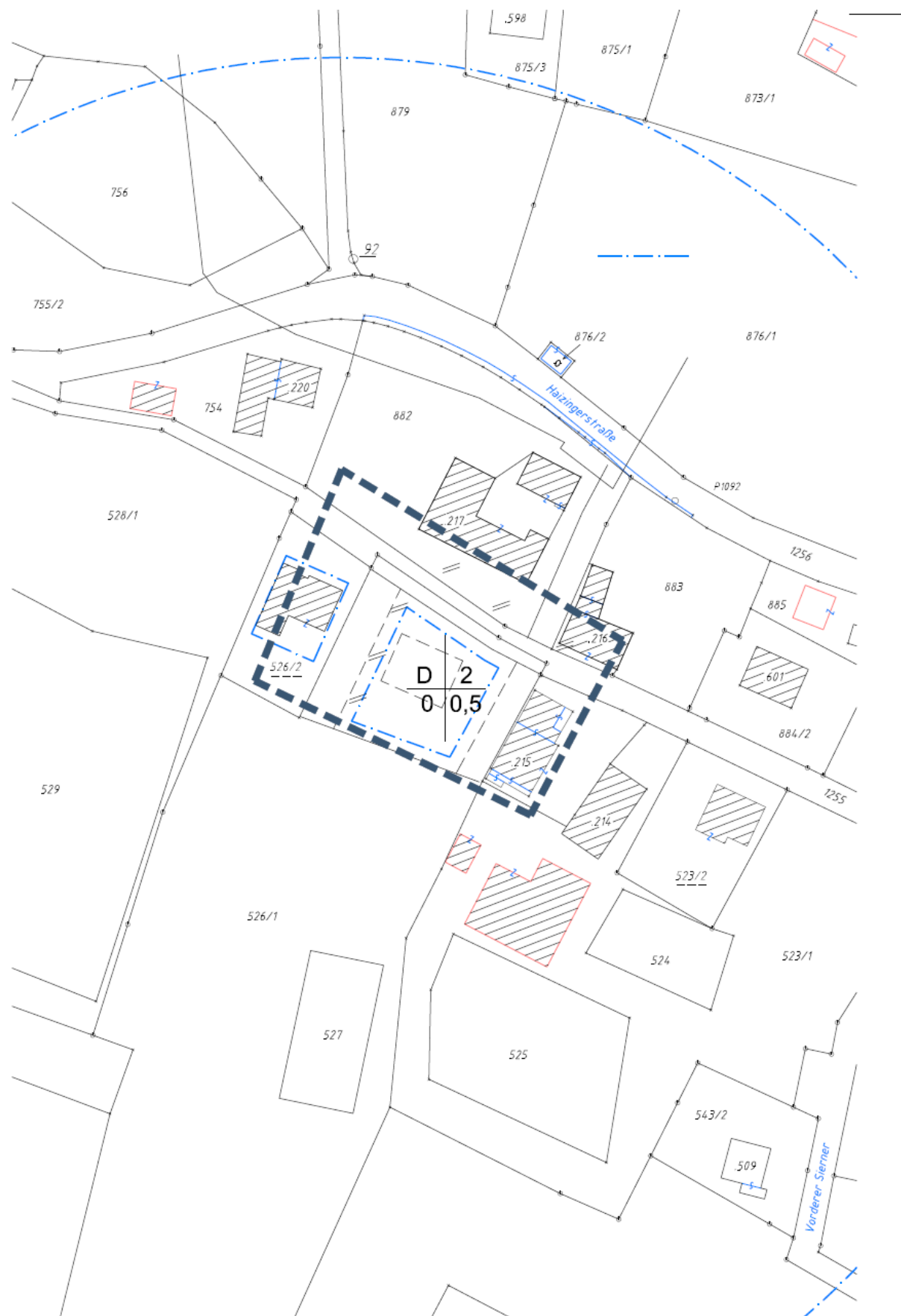
7. VER- UND ENTSORGUNG:

7.1 Wasserversorgung: Zentrale WV- Anlage

7.2 Abwasserbeseitigung: Kanalisation

7.3 Stromversorgung: öff. Leitungsnetz





1.3. Bebauungsplanänderung Nr. 4/20 (Knögler-Stelzhamerstraße) endgültige Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Wie bereits im Rahmen des Einleitungsbeschlusses berichtet betrifft die Änderung die Grundstücke Nr. 462/1 und 461/6 also die Baulücke zwischen Stelzhamerstraße 2 (ehemals Böck) und Stelzhamerstraße 6 (Mair). Der Grundstückseigentümer Herr Knögler möchte hier in Zusammenarbeit mit einem Bauträger ein Mehrfamilienwohnhaus (15 Wohneinheiten) errichten. Hierzu ist es notwendig die bebaubare Fläche zu erweitern sowie die Geschoszahl von 2 auf 2 + Dachgeschoss zu erhöhen. Die mögliche bebaubare Fläche wird auf diesem Grundstück durch die dort befindlichen Starkstromleitungen der Energie AG und der damit verbundenen Vorbehaltszone (6m beidseitig der Leitungsachse) eingeschränkt. Das Objekt soll eine Nord-Südausrichtung erhalten. Die Abstandsbestimmungen aus der Bauordnung können eingehalten werden. Das Stellungnahme Verfahren wurde durchgeführt, seitens der Aufsichtsbehörde gab es keine negative Stellungnahme.

Im Zuge der Verständigung der Anrainer ist eine negative Stellungnahme seitens des Anrainers Erich Pfeiffer eingetroffen, diese liegt dem Amtsvortrag bei.

Es wird nun versucht bis zur Sitzung eine konsensfähige Lösung mit dem Einschreiter zu finden.

Beratung:

Vorsitzender: Da es eine Berufung gegeben hat, muss der Punkt nochmals erörtert werden.

Fr. Dr. Wassermair: Sie persönlich findet es problematisch, dass man bei dieser Fläche 15 Wohnungen errichten möchte. Nach dem Bautechnikgesetz braucht man für 15 Wohnungen mindestens 15 Stellplätze. Mag. Stöttinger von der Raumordnung teilte mit, dass es üblich ist, dass man 2 – 3 Stellplätze einplant, da erfahrungsgemäß fast jede Wohnung 2 Autos hat und teilweise auch Besucher eingerechnet werden müssen. Sie fragt sich, wo bei dieser kleinen Fläche die parkenden Autos untergebracht werden sollen, denn in der Stelzhamerstraße selbst und auch im Nahbereich kann man nicht parken. Wenn die Umfahrung Eferding fertig ist, dann wird es noch weniger möglich sein, da entlang der Bundesstraße eine Lärmschutzwand entstehen soll.

Sie findet es auch problematisch vom sozialen und dem Lärm Aspekt. Weiters hat sie gehört, dass der Kanal dort ziemlich kaputt ist.

Weiters muss ab der dritten Wohnung ein Kinderspielplatz errichtet werden. Sie findet, dass die Entscheidungen des Bauausschusses nicht nur auf Google-Earth Fotos basieren sollten, sondern dass sich die Leute dies vor Ort anschauen sollten.

Sie verlässt sich darauf, dass es der Bauausschuss ordentlich begutachtet, dass sich der Ortsplaner dies anschaut und dann wirklich zum Wohl von allen entschieden wird.

Man hat es bereits zwei Mal im Bauausschuss behandelt und auch im Gemeinderat war es bereits ein Punkt auf der Tagesordnung. Wenn man nicht selbst hinget und sich ein Bild davon macht, hätte sie auch heute zugestimmt.

Sie findet es nicht ausreichend vorbereitet. Man braucht eine Stellungnahme des Ortsplaners und auch der Abteilung Raumordnung und man sollte auch mit den unmittelbar betroffenen Anrainern ein Gespräch führen.

Hr. Weichselbaumer: Es ist nicht wahr, was sie sagen, denn man hat es sich angeschaut.

Fr. Dr. Wassermair: Sie haben es sich mit Hrn. Grünseis und Hrn. Schweiger angesehen. Und wer hat es sonst gesehen?

Hr. Weichselbaumer: Man hat im Bauausschuss darüber gesprochen.

Vorsitzender: Hr. Grünseis macht es sich nicht leicht und er holte auch alle Erkundigungen ein. Vom Gesetz her muss ein Parkplatz pro Wohnung geschaffen werden. Er hat den

Abstand mit dem Ortsplaner angesehen. Er findet, dass er es nicht schlecht vorbereitet hat, aber man kann immer die Mitarbeiter irgendwo schlecht machen.
Fr. Dr. Wassermair: Es geht hier nicht um die Mitarbeiter.

Dieser Punkt wird vertagt.

ENDE TOP 1.3.

LEGENDE BEBAUUNGSPLAN

 GEBÄUDE ABBRUCH

 GEBÄUDE BESTAND

 GEBÄUDE GEPLANT

WIDMUNGSKATEGORIE	max. GESCHOSSANZAHL
BAUWEISE	GFZ

WIDMUNGSKATEGORIE: W...WOHNEN

BAUWEISEN: S...SONSTIGE BAUWEISE

O...OFFENE BAUWEISE

 STRASSENFLUCHTLINIE

 BAUFLUCHTLINIE

 GRENZLINIE

 ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. BAUL. NUTZUNG

 GRUNDSTÜCKSGRENZE VORHANDEN

 GRUNDSTÜCKSGRENZE AUFZULASSEN

 BAUPLATZGRENZE GEPLANT

 GRENZE DES PLANUNGSGEBIETES

 KANAL

ERLÄUTERUNG

1. PLANGRUNDLAGEN:

Katastralmappe 1:1000 der Gemeinde Aschach

2. FLUCHTLINIEN

Nicht kотиerte Abstandsmaße der Baufluchtlinien sind maßstabsgerecht direkt dem Plan zu entnehmen.

Abstand jedoch mind. 3.00m;

Abstand der Haupt- und Nebengebäude entsprechend dem Bautechnikgesetz;

3. MEHRFAMILIENHÄUSER

3.1 GEBÄUDEHÖHEN – SOCKEL:

Max. 2 Vollgeschosse zulässig, Dachausbau möglich

Übermauerung max. 1.20m über Rohdecke

3.2 FIRSTRICHTUNG – DACHNEIGUNG:

Hauptfirstrichtung (= Richtung des Hauptbaukörpers) kann gewählt werden.

3.3 GARAGEN:

mind. 1 Garage + 1 Stellplatz auf eigenem Grund oder 1 Doppelgarage;

vor der Garage sind min. 5.00m auf eigenem Grund freizuhalten;

3.4 SONSTIGE NEBENGEBÄUDE

... wie Schuppen, Gartenhütten, usw. dürfen ein max. Ausmaß von 15m² aufweisen;

3.5 EINFRIEDUNGEN:

Einfamilienhäuser: Eine möglichst gleichartige Gestaltung ist anzustreben.

4. VER- UND ENTSORGUNG:

4.1 Wasserversorgung: Zentrale WV- Anlage

4.2 Abwasserbeseitigung: Kanalisation

4.3 Stromversorgung: öff. - Leitungsnetz





450/1

157

Leirweg

461/1

.592

401/19

462/3

462/2

461/12

461/20

461/15

.625

461/17

461/21

.626

462/5

463

Schaubergstrasse

461/10

588

461/19

461/11

462/4

463/6

460

461/9

461/3

461/13

461/7

461/8

463/5

464/4

432/44

432/43

461/4

461/5

W 2+D
Gr 0.6

585

431/3

Geh- und Fahrrecht

463/4

463/3

432/2

32/42

432/45

431/3

431/4

47

464

465

432/46

431/1

431/7

431/6

.527

431/5

421

P1022

432/47

528

431/2

431/4

430/2

430/1

P1023

419/8

419/2

1276/1

419/7

419/3

422

Bahn Wels-Haiding-Aschach

1.4. Bebauungsplanänderung Nr. 4/21 (Stammler-Abelstraße) endgültige Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Wie bereits im Zuge des Einleitungsbeschlusses berichtet hat die Familie Stammler/Beranek einen Teil der Grundstücke im Bereich des betreubaren Wohnens von der LAWOG gekauft. Ziel ist die Errichtung eines Einfamilienhauses. Dies soll nun mit der gegenständlichen Änderung erreicht werden.

Die Änderung liegt im Interesse der Gemeinde, da sie zur besseren Nutzung der ohnehin raren Wohnfläche in Zentrumsnähe dient, auch vor dem Hintergrund, dass die Aufschließung bereits vorhanden ist und Kanalverbindung der Freyhausstraße damit gesichert wird.

Die gegenständliche Änderung hat das Stellungnahmeverfahren durchlaufen und es sind weder seitens der Aufsichtsbehörde, noch durch die Anrainer negative Stellungnahmen eingetroffen.

Beratung:

Hr. Weichselbaumer: Er erläutert den vorliegenden Punkt.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die Einleitung des Bebauungsplanänderungsverfahrens für die Änderung Nr. 21 auf Grundlage des vorliegenden Entwurfs beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 1.4.

GEMEINDE
ASCHACH

EV.NR

EV.NR.AE

4

21

BEBAUUNGSPLAN NR. 4

ÄNDERUNG NR. 21
M 1:1000

ÖFFENTLICHE AUFLAGE

BESCHLUSS

DES GEMEINDERATES

AUFLAGE

VON

BIS

ZAHL

DATUM

RUNDSIEGEL

BÜRGERMEISTER

RUNDSIEGEL

BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNG

DER O.OE. LANDESREGIERUNG

KUNDMACHUNG

KUNDMACHUNG

VOM

ANSCHLAG

AM

ABNAHME

AM

RUNDSIEGEL

BÜRGERMEISTER

VERORDNUNGSPRÜFUNG

DURCH DAS AMT DER O.OE. LANDESREGIERUNG

PLANVERFASSER



NAME

ARCH.DIPL.ING. Helmuth SCHWEIGER

ANSCHRIFT

Honauerstrasse 14 4020 LINZ

TELEFON: 0732/79 56 00

TELEFAX: 0732 79 56 00 - 5

RUNDSIEGEL

ORT LINZ

DATUM: 25.2.2015

UNTERSCHRIFT

LEGENDE BEBAUUNGSPLAN

 GEBÄUDE ABBRUCH

 GEBÄUDE BESTAND

 GEBÄUDE GEPLANT

WIDMUNGSKATEGORIE	max. GESCHOSSANZAHL
BAUWEISE	GFZ

WIDMUNGSKATEGORIE: W...WOHNEN

BAUWEISEN: S...SONSTIGE BAUWEISE

O...OFFENE BAUWEISE

 STRASSENFLUCHTLINIE

 BAUFLUCHTLINIE

 GRENZLINIE

 ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. BAUL. NUTZUNG

 GRUNDSTÜCKSGRENZE VORHANDEN

 GRUNDSTÜCKSGRENZE AUFZULASSEN

 BAUPLATZGRENZE GEPLANT

 GRENZE DES PLANUNGSGEBIETES

 KANAL

ERLÄUTERUNG

1. PLANGRUNDLAGEN:

Katastralmappe 1:1000 der Gemeinde Aschach

2. FLUCHTLINIEN

Nicht kотиerte Abstandsmaße der Baufluchtlinien sind maßstabsgerecht direkt dem Plan zu entnehmen.

Abstand jedoch mind. 3.00m;

Abstand der Haupt- und Nebengebäude entsprechend dem Bautechnikgesetz;

3. EINFAMILIENHÄUSER

3.1 GEBÄUDEHÖHEN – SOCKEL:

Max. 2 Vollgeschosse zulässig, jedoch keine Übermauerung über der letzten Geschossdecke

Übermauerung max. 1.20m bei 1 + D

3.2 FIRSTRICHTUNG – DACHNEIGUNG:

Hauptfirstrichtung (= Richtung des Hauptbaukörpers) kann gewählt werden.

3.3 GARAGEN:

mind. 1 Garage + 1 Stellplatz auf eigenem Grund oder 1 Doppelgarage;
vor der Garage sind min. 5.00m auf eigenem Grund freizuhalten;

3.4 SONSTIGE NEBENGEBÄUDE

... wie Schuppen, Gartenhütten, usw. dürfen ein max. Ausmaß von 15m² aufweisen;

3.5 INFRIEDUNGEN:

Einfamilienhäuser: Eine möglichst gleichartige Gestaltung ist anzustreben.

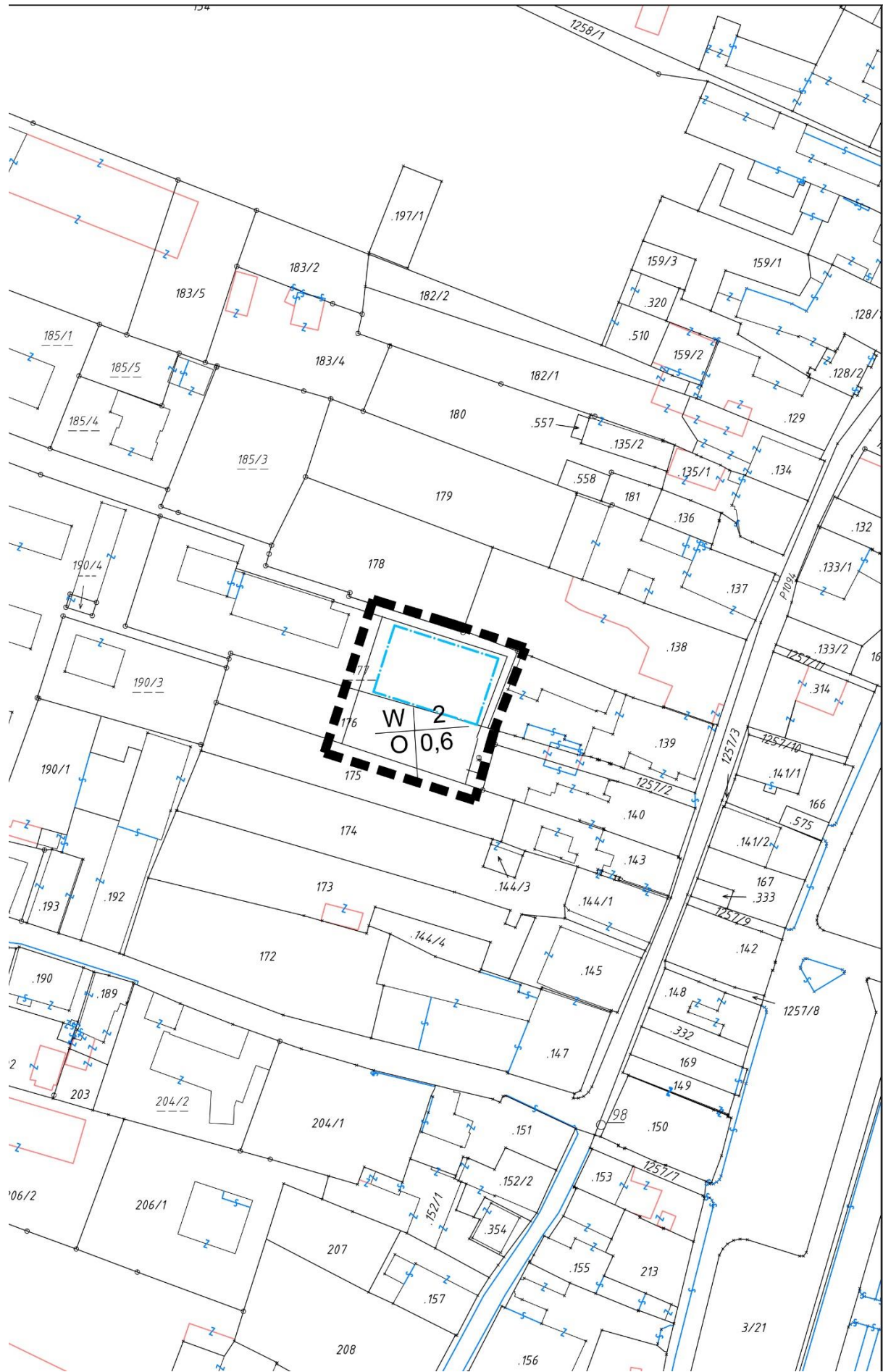
4. VER- UND ENTSORGUNG:

4.1 Wasserversorgung: Zentrale WV- Anlage

4.2 Abwasserbeseitigung: Kanalisation

4.3 Stromversorgung: öff. - Leitungsnetz





1.5. Abschluss einer Vereinbarung mit dem Grundeigentümer des Grundstücks 465/7 (Wiesinger) über die Grundstücksabtretung im Zuge der Straßensanierung „Am Weinberg“ – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Im Zuge der Baubesprechung für die Sanierung des Bereiches „Am Weinberg“ hat sich herausgestellt, dass es sinnvoll ist, zusätzlich zur bereits beschlossenen Abtretung durch Herrn Melchart, auch auf der westlichen Straßenseite im Bereich des Grundstückes der Familie Wiesinger (GNr. 463/7) einen kleinen Teil der Grundfläche für den Straßenbau abzulösen. Dies würde auch den Grundbedarf auf der gegenüberliegenden Seite geringfügig reduzieren bzw. einen besseren Gehsteigabschluss ermöglichen, da direkt an ein bestehendes Fundament angeschlossen werden kann. Der Grundbedarf würde zwischen 30 und 40 m² betragen und die Abtretung wird zu den gleichen Konditionen wie mit Herrn Melchart durchgeführt (siehe auch beiliegender Vereinbarungsentwurf). Um Rechtssicherheit vor Beginn der Bauarbeiten herzustellen bzw. nach Endvermessung das Verfahren nach § 15 durchführen zu können, ist es notwendig eine entsprechende Vereinbarung mit den Grundstückseigentümern abzuschließen.

Beratung:

Hr. Weichselbaumer: Er erläutert nochmals den vorliegenden Punkt.

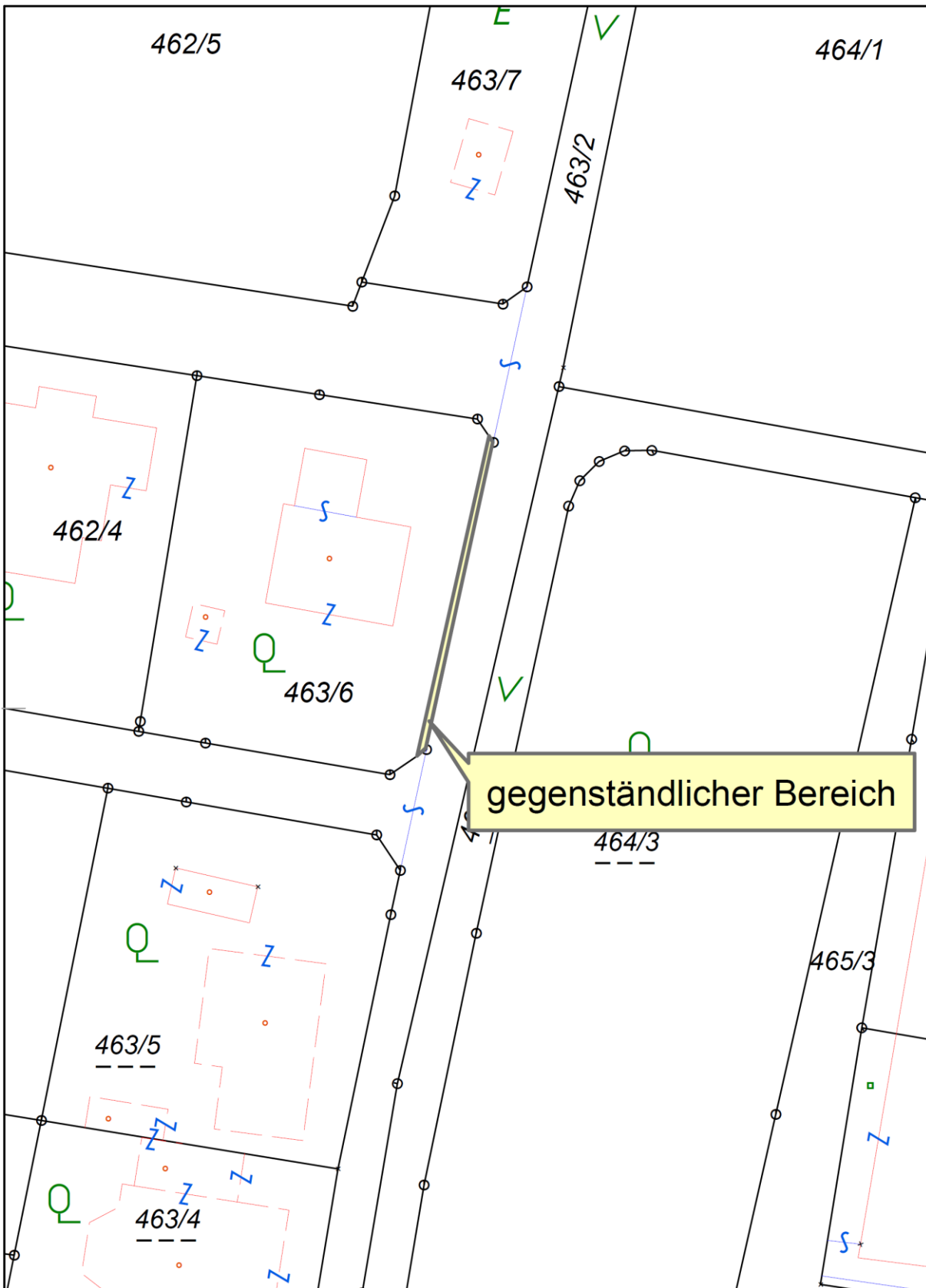
Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die Vereinbarung in der vorliegenden Fassung beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 1.5.



gegenständlicher Bereich

© Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen;
 DKM-Datenkopie vom 16.6.2015
 Rückfragen / Katasterberatung im zuständigen
 Vermessungsamt; aktuelle DKM-Daten erhältlich im
 zuständigen Vermessungsamt
 oder via Internet-GDB-Provider.

Gemeinde
 Aschach an der Donau
 Maßstab 1:500
 Datum 16.6.2015



VEREINBARUNG

Im Rahmen des § 15 LiegTeilG

Zwischen-----

a.) **Marktgemeinde Aschach/Donau – Öffentliches Gut**, Abelstraße 44, 4082 Aschach/Donau, vertreten durch Bürgermeister Ing. Friedrich Knierzinger, geboren am 03. 01. 1964 in Grieskirchen, wohnhaft Abelstraße 7/2, 4082 Aschach a. d. Donau (im Folgenden kurz Gemeinde) und-----

b.) **Maria Wiesinger**, geb. 10. 08. 1947 in Hartkirchen, Schönleithen 1, 4081 Hartkirchen als Eigentümer des Grundstückes Nr. 463/7 EZ 1010 KG 45003 Aschach a. d. Donau (im Folgenden kurz Grundeigentümer)-----

wie folgt:-----

Erstens: Der Grundeigentümer tritt ab und übergibt die für den Ausbau des Straßenzuges am „Am Weinberg“ benötigte Teilfläche (ca. 30 m²) der Grundparzelle Nr. 463/7 EZ 1010 KG 45003 Aschach a. d. Donau an die Marktgemeinde Aschach a. d. Donau, öffentliches Gut, die die genannte Teilfläche übernimmt, samt allem was mit dieser Grundstücksfläche erd-, mauer-, niet- oder nagelfest verbunden ist oder sonst ein tatsächliches oder rechtliches Zubehör zu denselben bildet sowie mit allen Rechten und Pflichten, mit welchen die abtretende Partei das Vertragsobjekt bisher besessen und benützt hat oder zu besitzen und zu benützen berechtigt war.-----

Zweitens: Für die gegenständliche Abtretung wird eine Entschädigung von EUR 100,-- pro m² benutzter Grundfläche vereinbart. Die Abrechnung erfolgt nach Abschluss der Straßenbauarbeiten und Endvermessung der Grundflächen durch ein befugtes Vermessungsbüro aufgrund des daraus resultierenden Teilungsplanes. -----

Drittens: Die Übergabe beziehungsweise Übernahme der gegenständlichen Objekte erfolgt mit Durchführung gem. § 15 LiegTeilG, sodass ab diesem Zeitpunkt angefangen Gefahr und Zufall sowie Last und Vorteil von der abtretenden Partei auf die übernehmende Partei übergehen.-----

Viertens: Die Gemeinde verpflichtet sich hiermit sämtliche aus diesem Grundtausch erwachsenden Kosten zu übernehmen.-----

Fünftens: Die Vereinbarung wird in zwei Ausfertigungen errichtet, von denen jedem Vertragsteil eine zusteht.-----

Aschach a. d. Donau, am _____

.....
(Maria Wiesinger)

.....
(Bgm. Ing. Friedrich Knierzinger)

2. Gemeindegebarung

2.1. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 8. 6. 2015 – Kenntnisnahme.

Bericht des Vorsitzenden:

Der Prüfungsausschuss hat am 8. 6. 2015 eine Prüfungsausschusssitzung durchgeführt. Der Bericht wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bericht

über die Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses am 08.06.2015 um 17:30 Uhr beim AVZ und um 18:30 Uhr am Gemeindeamt Aschach an der Donau

Anwesende:

Christoph Haider, Obmann, Johann Rechberger, und Paul Ettl; weiters anwesend bei der Begehung AVZ: Oliver Grünseis; entschuldigt: Helmut Gillich

Der Obmann begrüßt alle Erschienenen und eröffnet die Sitzung um 17:30 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1 Aschacher Veranstaltungszentrum

Es erfolgte eine Besichtigung des AVZ vor Ort im Beisein des Pächters. Die

Erkenntnisse der Begutachtung sind bitte dem Protokoll zu entnehmen. Der generelle

Zustand des Gebäudes ist dem Alter und der Bauweise entsprechend. Aus den

jährlichen Reparaturaufwendungen ist zu entnehmen, dass der Zustand des Daches

sehr schadhaft ist (wiederholter Wassereintritt).

Zur Einnahmen- und Ausgabensituation des AVZ ist folgendes festzustellen:

Jährliche Mieteinnahmen: € 3.000,00 (netto)

Ausgaben 2012: € 5.121,29

2013: € 15.440,26

2014: € 3.296,41

In diesen Zahlen nicht enthalten sind die dem Pächter direkt weiter verrechneten Ausgaben für laufende Betriebskosten.

Die hohen Ausgaben von 2013 sind mit Abdichtungsarbeiten der Fenster, Schleifen des Parkettbodens und wiederholten Dachreparaturen zu begründen.

Im Jahr 2013 wurden € 873,44 für die Reparatur der Kühlzelle aufgewendet. Die Amtsleiterin wird ersucht zu prüfen, ob derartige Aufwendungen vom Pächter zu tragen sind. Wir verweisen hier auf §6 Pkt.2 des Pachtvertrages. Ebenso ist zu klären, ob die Kellerbar Teil des Pachtvertrages ist. Dies ist dem Prüfungsausschuss anhand der Unterlagen nicht klar ersichtlich.

Weitere erhöhte Reparaturaufwände sind zu erwarten (Dach!!!).

Tagesordnungspunkt 2 Darlehen

Nach Überprüfung der Darlehen gemäß Jahresabschluss 2014 schlägt der Prüfungsausschuss vor, dass die Darlehen 815/1, 815/3 und 817/1 vorzeitig rückgeführt werden, wenn keine Nachteile (Verlust von eventuellen Zuschüssen) entstehen.

Ende des Berichtes

Der Obmann schließt die Sitzung um 20:10 Uhr

F.d.R.d.A.:

Unterschriften der am 08.06.2015 anwesenden Personen:

Vorstehender Prüfungsbericht wurde vom Bürgermeister im Sinne des § 91 Abs. 4 der OÖ Gemeindeordnung 1990 zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister:

Der Prüfungsbericht wurde dem Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach in der Sitzung am vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Obmann Hr. Haider Christoph verliest den Bericht vollinhaltlich.

Hr. Haider Christoph: Bezüglich der Reparatur der Kühlzelle steht dezidiert im Pachtvertrag, dass dies der Pächter übernehmen muss. Warum hat diese Reparatur die Gemeinde übernommen?

AL Rathmayr: 2013 ist das AVZ von einem neuen Pächter übernommen worden. Innerhalb der ersten Zeit der Übernahme wurde diese Kühlzelle kaputt. Es wurde dies im Gemeindevorstand beschlossen.

Bezüglich der Begutachtung verweist er auf das Protokoll. Nächste Woche ist die Jahreshauptversammlung des Sportvereines. Er möchte diesen Zustand nicht vorfinden. Der Pächter soll darauf aufmerksam gemacht werden, dass er auch für die Reinigung des Saales, der WC Anlagen und auch für das Foyer zuständig ist.

Ist die Kellerbar Teil des Pachtvertrages? Der Pächter teilt mit, dass er die nur für Private Partys nutzt. Dies ist nicht zulässig.

Al Rathmayr: Nein, die Kellerbar ist nicht Gegenstand des Pachtvertrages.

Fr. Dr. Wassermair: In diesem Zusammenhang möchte sie nochmals bitten, dass vom Vorräum des AVZ der Cola Automat entfernt oder umgestellt wird und auch durchgereinigt wird. Dies sollte auch regelmäßig kontrolliert werden.

ENDE TOP 2.1.

3. Tourismusangelegenheiten

3.1. Einbringung eines Antrags auf Einstufung in die Ortsklasse C gemäß § 3 Abs. 3 und 4 OÖ Tourismus-Gesetz 1990 – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht:

Lt. dem Schreiben der Oö. Landesregierung vom 13.03.2015 ist aufgrund der rückläufigen Nächtigungen eine Rückstufung von der Ortsklasse C auf D im Jahr 2016 geplant. Der Grenzwert für C beträgt 2.454 Nächtigungen. Für 2015 sind jedoch 2.193 prognostiziert.

Es gibt jedoch die Möglichkeit bis zum 14. 8. 2015 durch Beschluss des Gemeinderates einen Antrag auf Einstufung in eine andere Ortsklasse gemäß § 3 Abs. 3 und 4 OÖ Tourismus-Gesetz 1990 einzubringen. Nachdem wir aus heutiger Sicht nicht wissen, ob wir die erforderlichen Nächtigungen erreichen, beabsichtigen wir, einen Antrag für den Erhalt der Ortsklasse C zu stellen.

Für den Antrag wurden gemäß § 3 Abs. 3, 4 und 5 Oö. Tourismus-Gesetz wurde allen Pflichtmitgliedern des Tourismusverbandes die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, die dem Gemeinderat nun zur Kenntnis gebracht werden. Es wurden nur sehr wenig negative Stellungnahmen eingebracht.

Beratung:

Vorsitzender: Er erläutert den vorliegenden Punkt.

Hr. Groiss sen.: Angesichts dieser Nächtigungsentwicklung sollte der Tourismusverband aktiv werden und Gegenmaßnahmen setzen.

Achleitner Rudolf: Was ist die Konsequenz wenn man in D eingestuft wird und welche Gegenmaßnahmen hat der Tourismusverband gegen den Nächtigungsschwund gesetzt? Man muss hier irgendwie entgegenwirken.

Vorsitzender: Dann gibt es keinen Tourismusverband mehr. Heuer gibt es das Donau Vinum, wo vielleicht Nächtigungen kommen, Donau in Flammen wird immer unterstützt. Es wird schon etwas gemacht, aber vielleicht zu wenig.

Hr. Weichselbaumer: Man hat dieselbe Diskussion hier bereits geführt und auch die drohende Rückstufung mit einem Gemeinderatsbeschluss zuerst saniert. Es hat sich danach herausgestellt, dass dies nicht notwendig gewesen wäre, weil die Nächtigungszahlen wieder überschritten wurden.

Achleitner Rudolf: Es legen immer mehr Kreuzfahrtschiffe in Aschach an und diese brauchen ein Programm. Diese Leute konsumieren etwas im Ort und möchten auch etwas erleben. Man sollte hier mehr Ortsführungen anbieten und diese auch in Englisch. Es gibt hier sicher noch mehr Maßnahmen.

Mag. Haider Roman: Es stimmt, jede Aktion, die den Tourismus fördert ist gut und zu unterstützen. Man kann es sich gar nicht leisten, als Donaumarkt schlechthin, keine Tourismusgemeinde mehr zu sein.

Es muss selbstverständlich sein, dass wir uns als Tourismusgemeinde sehen. Als Mitglieder der Tourismuskommision ist man natürlich gefordert bei den nächsten Sitzungen darauf hinzuweisen, dass mehr Aktivitäten zu setzen sind.

Hr. Ing. Buchroithner: Auch mit mehr Aktivitäten wird man nicht erreichen, die Nächtigungen bei den Kreuzfahrtschiffen zu erhöhen, denn diese Personen werden weiterhin am Schiff nächtigen.

Es wurden alle Betroffenen gefragt und die Mehrheit hat sich für diesen Beschluss entschieden, nämlich auch dafür, dass er zusätzliche Abgaben leistet. Man muss mindestens in der Stufe C bleiben.

Fr. Dr. Wassermair: Was sich ihrer Meinung nach auch negativ auswirkt ist, dass die Infostelle nur sehr kurz offen hat. Es würden sicher mehr Radfahrer hier nächtigen, wenn sie oben die nötige Information bekommen würden
Die Grün Fraktion ist natürlich für den Beschluss.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge einen Antrag auf Einstufung in die Ortsklasse C beschließen

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 3.1.

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Wirtschaft
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Marktgemeinschaft Aschach a.d.D.

Eingel. 16. März 2015

Zahl: 770-0/L-36/2015 Geschäftszeichen:
WI-2012-54578/165-Pö

Marktgemeinde Aschach an der Donau
Abelstraße 44
4082 Aschach an der Donau

Bearbeiter/-in: Dr. Stephan Pömer
Tel: (+43 732) 77 20-15140
Fax: (+43 732) 77 20-211785
E-Mail: wi.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 13.03.2015

Oö. Tourismus-Gesetz 1990; Änderungen der Ortsklassenverordnung 2015

Sehr geehrte Damen und Herren!

Auf Grund der §§ 2 und 3 Oö. Tourismus-Gesetz 1990 ist von jeder Erhebungsgemeinde anhand der Übernachtungen des abgelaufenen Tourismusjahres die Gemeinde-Nächtigungsintensität und aus der Summe der Übernachtungen von Gästen aller Erhebungsgemeinden und der Zahl der Personen, die ihren Hauptwohnsitz in einer oberösterreichischen Gemeinde haben, die Landes-Nächtigungsintensität zu ermitteln.

Die nachstehende Tabelle enthält bezüglich jener Gemeinden, die von einer Umstufung betroffen sind, folgende Angaben betreffend den Zeitraum 1. November 2013 bis 31. Oktober 2014:

- die Nächtigungszahl der Gemeinde („NÄ 13/14“) und die Oberösterreich-Summe;
- die Bevölkerungszahl der Gemeinde und die Summe aller oö. Gemeinden entsprechend der von der Statistik Austria veröffentlichten endgültigen Bevölkerungszahl für das Finanzjahr 2015 („VZ [FJ 2015]);
- die Nächtigungsintensität der Gemeinde („NI neu“);
- die Ortsklasse, welche sich rechnerisch ergibt („berechnete neue OKL“);
- die Ortsklasse, in welche die Gemeinde derzeit eingestuft ist („OKL derzeit“);
- eine allenfalls beantragte Ortsklasse („beantragte OKL“) und das Datum des Antrags („Antrag vom“); zu berücksichtigen sind alle Anträge, die ab dem Verfahren zur Erlassung der Oö. Ortsklassenverordnung 2011 gestellt wurden; für Gemeinden, welche zur Gänze oder hinsichtlich bestimmter Gemeindegebiete als Kurort eingestuft sind, gilt die Sonderregelung nach § 3 Abs. 3 Oö. Tourismus-Gesetz 1990;
- die Ortsklasse, welche sich als Ergebnis aus der Berechnung und einem allfälligen Antrag ergibt („vorauss. OKL 2016“);
- die Grenzwerte für die Ortsklassen A, B und C.

Gemeinde	VZ (FJ 2015)	NI neu	berechnete neue OKL	derzeit (2015)	beantragte OKL	vorauss. OKL 2016
Aschach an der Donau	4.955	2.193	2,259	D	C	D
Hofkirchen im Mühlkreis	3.642	1.484	2,454	D	C	D
Lochen	5.854	2.550	2,296	D	C	D
Mitterkirchen im Machland	8.901	1.699	5,239	B	C	B
Mühlheim am Inn	3.381	645	5,242	B	C	B
Naarn im Machlande	18.966	3.615	5,246	B	C	B
Nußbach	8.249	2.224	3,709	C	D	C
Oberhofen am Irrsee	3.769	1.540	2,447	D	C	D
Perwang am Grabensee	5.342	941	5,677	B	C	B
Rottenbach	5.377	1.083	4,965	B	D	B
Seewalchen am Attersee	20.176	5.325	3,789	C	B	C
St. Agatha	22.378	2.108	10,616	A	B	A
St. Pankraz	1.479	341	4,337	C	B	C
Waldhausen im Strudengau	6.199	2.854	2,172	D	C	D
Weilbach	2.015	610	3,303	C	D	C

OÖ	6.994.688	1.424.91	4.909
Grenzwert A:			9,818
Grenzwert B:			4,909
Grenzwert C:			2,454

WICHTIGER HINWEIS:

Sie haben die Möglichkeit, bis zum **14. August 2015** durch Beschluss des Gemeinderates einen Antrag auf Einstufung in eine andere Ortsklasse gemäß § 3 Abs. 3 und 4 Oö. Tourismus-Gesetz 1990 einzubringen.

- Gemeinden, in denen dem Tourismus als Wirtschaftsfaktor mangels Infrastruktur keine oder eine nur geringe Bedeutung zukommt, können einen Antrag auf Einstufung in eine niedrigere Ortsklasse stellen, sofern für sie nicht ohnedies bereits die Einstufung in die niedrigste Ortsklasse („D“) vorgesehen ist.
- Die übrigen Gemeinden sowie jene, welche die Errichtung touristisch maßgeblicher Einrichtungen planen, können einen Antrag auf Einstufung in eine höhere Ortsklasse stellen. Vor der Beschlussfassung im Gemeinderat hat die Gemeinde allen bekannten (künftigen) Pflichtmitgliedern des Tourismusverbandes schriftlich die Möglichkeit einzuräumen, zum beabsichtigten Antrag eine Stellungnahme abzugeben.
- Anträge sollten uns spätestens zum 15. August 2015 übermittelt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Oö. Landesregierung
Im Auftrag:

Dr. Stephan Pömer

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung / Abteilung Wirtschaft, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

4. Subventionsangelegenheiten

4.1. Subventionsansuchen der Kath. Pfarre Aschach bezüglich Innenrenovierung der Pfarrkirche – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Seitens der Pfarre wurde am 1. September 2014 ein Ansuchen bezüglich Subventionierung der Innenrenovierung der Pfarrkirche angesucht.

Im Voranschlag 2015 wurden € 15.000,-- dafür vorgesehen. Da diese Subvention jedoch in den 18-Euro-Erlass hinein fällt wurde seitens der Amtsleitung versucht eine Ausnahmegenehmigung von LR Hiegelsberger zu bekommen.

Leider wurde mit Schreiben vom 30. 4. 2015 dieses Ersuchen abgelehnt. Da der Gemeinderat jedoch in der Budgetsitzung auf jeden Fall für die Förderung eingetreten ist, ist nunmehr ein Beschluss des Gemeinderates notwendig.

Lt. § 56 Abs. 3 ist der Gemeindevorstand für die Gewährung von Subventionen bis zu einem Betrag von jeweils 0,05 % (für Aschach € 1.975,--) der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags des laufenden Haushaltsjahres, jedenfalls aber bis zu einem Betrag von € 500,--, höchstens jedoch bis zu einem Betrag von € 2.000,-- zuständig.

Beratung:

Der Vorsitzende erläutert den vorliegenden Punkt.

Hr. Wassermair Johannes: Geht es, dass man diese Summe auf mehrere Jahre aufteilt, damit man nicht über den Erlass kommt?

Vorsitzender: Die Pfarre hat schon angefragt, wenn sie diesen Betrag bekommen und er denkt, dass man mit dieser Verletzung leben kann.

Hr. Haider Christoph: Man hat dieses Thema auch im Finanzausschuss behandelt und man kann sicher darüber gehen und man riskiert einen Vermerk von der BH. Mehr kommt nicht und auch die Pfarrgemeinde kalkuliert natürlich mit dem Geld.

Antrag des Vorsitzenden:

Die Auszahlung der vorgesehenen Subvention in der Höhe von € 15.000,-- möge seitens des Gemeinderates genehmigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 4.1.



Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Inneres und Kommunales
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Marktgemeinde Aschach an der Donau
Abelstraße 44
4082 Aschach an der Donau

Marktgemeindeamt Aschach a.H.D.

Eingel. 05. Mai 2015

ZHl.: 390/L-58/2015

Geschäftszeichen:
IKD-2013-169319/8-Kep

BearbeiterIn: Martin Keplinger
Tel: (+43 732) 77 20-14874
Fax: (+43 732) 77 20-21 48 15
E-Mail: ikd.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 30. April 2015

**Marktgemeinde Aschach an der Donau
Anfrage bezüglich Ausnahme vom 18-Euro-Erlass
für Förderung der Pfarre Aschach an der Donau
im Rahmen der Innenrenovierung der Pfarrkirche
Aschach an der Donau**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu Ihrer elektronischen Anfrage vom 24. Februar 2015 bezüglich einer Förderung der Pfarre Aschach an der Donau im Rahmen der erforderlichen Innenrenovierung der Pfarrkirche Aschach an der Donau durch die Marktgemeinde Aschach an der Donau außerhalb des 18-Euro-Erlasses teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Im Hinblick auf die Gleichbehandlung aller oberösterreichischen Gemeinden kann seitens der Gemeindeaufsichtsbehörde einer Förderung der Pfarre Aschach an der Donau im Rahmen der erforderlichen Innenrenovierung der Pfarrkirche Aschach an der Donau durch die Marktgemeinde Aschach an der Donau außerhalb des 18-Euro-Erlasses leider nicht zugestimmt werden.

Wir ersuchen abermals um Ihr Verständnis und bitten Sie, dies der Pfarre Aschach an der Donau mitzuteilen.

Dieses Schreiben ergeht mit Zustimmung des zuständigen Regierungsmitgliedes.

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Eferding.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Oö. Landesregierung:
Im Auftrag
Peter Pramberger

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

DVR: 0069264

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Inneres und Kommunales
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Marktgemeinde Aschach a.d. Donau



OBERÖSTERREICH

Begut: 25. Feb. 2015

Zitl.: 061/L-28/2015

Geschäftszeichen:

IKD-2013-169319/5-Kep

Marktgemeinde Aschach an der Donau
Abelstraße 44
4082 Aschach an der Donau

Bearbeiter/-in: Martin Keplinger
Tel: (+43 732) 77 20-14874
Fax: (+43 732) 77 20-21 48 15
E-Mail: ikd.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 22. Februar 2015

Marktgemeinde Aschach an der Donau
Ansuchen der Pfarre Aschach an der Donau
um finanzielle Unterstützung im Rahmen der
Innenrenovierung der Pfarrkirche Aschach an der Donau

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu dem mit Ihrem E-Mail vom 22. Dezember 2014 übermittelten Ansuchen der Pfarre Aschach an der Donau bezüglich finanzieller Unterstützung im Rahmen der erforderlichen Innenrenovierung der Pfarrkirche Aschach an der Donau teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Aufgrund der relativ hohen Förderung durch Mittel aus dem Katastrophenfonds und aufgrund der vielen Vorhaben in oberösterreichischen Gemeinden ist es leider nicht möglich, die erforderlichen Maßnahmen im Rahmen der Innenrenovierung der Pfarrkirche Aschach an der Donau mit Bedarfszuweisungsmitteln zu fördern.

Wir ersuchen um Ihr Verständnis und bitten Sie, dies der Pfarre Aschach an der Donau mitzuteilen.

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Eferding.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Oö. Landesregierung:
Im Auftrag
Peter Pramberger

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

DVR: 0069264



5.Umweltangelegenheiten

5.1.Einführung von Gratismüllsäcke für Neugeborene – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Aufgrund mehrerer Anfragen hat sich der Umweltausschuss mit dem Thema „Windelcontainer“ auseinandergesetzt.

Der einzig sinnvolle Aufstellungsort für einen solchen Container wäre beim Bauhof. Da aber die Geruchsbelastung an den Aufstellungsorten eines herkömmlichen Windelcontainers enorm ist und außerdem befürchtet wird, dass diese Entsorgungsmöglichkeit für Windeln von vielen ortsfremden Personen genützt würde, hat sich der Umweltausschuss vorerst gegen eine solche Variante entschieden.

Als Alternative könnte man für alle Neugeborenen mit Stichtag 01. Juli 2015 eine Rolle Müllsäcke (10 Stück) zum Starterpaket zur Verfügung stellen.

Diese Variante kann ohne großen Aufwand umgesetzt werden.

Beratung:

Fr. Dr. Wassermair: Sie erläutert den vorliegenden Punkt. Andere Gemeinden sind jedoch abgelegen und haben keinen Mülltourismus wie Aschach, daher kam dieser Vorschlag.

Hr. Paschinger Franz: Er findet den Vorschlag in Ordnung. Was ist jedoch mit älteren pflegebedürftigen Personen die auch Windeln benötigen?

Fr. Dr. Wassermair: Man hat sich auch darüber Gedanken gemacht. Dies ist aber nicht machbar in diesem Rahmen. Hier müsste man einen Container aufstellen. Denn hier kann man nicht mehr einzeln fördern, denn dann würde der Erlass überschritten werden. Man sollte auch bedenken, dass pflegebedürftige Personen ein Pflegegeld bekommen.

Man kann als Gemeinde nicht jede Gruppe individuell stützen.

Antrag der Vorsitzenden:

Die Einführung der gratis Müllsäcke für Neugeborene wurde am 09. Juni 2015 vom Umweltausschuss vorberaten.

Der Gemeinderat möge daher der Einführung zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 5.1.

6. Vertragsangelegenheiten

6.1. Änderung des Leihvertrages mit dem Land OÖ bezüglich Dauerausstellung – Fischerei – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Auf Initiative des Herrn LH Dr. Josef Pühringer wird die jährliche Kunstversicherungsprämie der Uniqa Sachversicherungs AG vom OÖ Landesmuseum getragen. Diese versicherungstechnische Änderung bedarf auch der Aktualisierung des Leihvertrages.

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Leihvertrag beschließen.

Beratung:

Der Vorsitzende erläutert den vorliegenden Punkt.

Antrag des Vorsitzenden:

Der vorliegende Leihvertrag möge beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 6.1.

Leihvertrag

abgeschlossen zwischen dem Land Oberösterreich als Rechtsträger der OÖ. Landesmuseen, 4010 Linz, Museumstraße 14, als Verleiher einerseits und dem **Gemeindeamt des Marktes Aschach, Abelstraße 44, 4082 Aschach a. d. Donau**

als Entlehner andererseits wie folgt:

§ 1

Der Verleiher übergibt an den Entlehner und dieser übernimmt vom Verleiher zum Zwecke der Ausstellung
„Dauerausstellung - Fischerei“

die in der Beilage zu diesem Vertrag angeführten Leihobjekte zum unentgeltlichen Gebrauch für die Zeit
vom **01.05.2015** bis **01.05.2017**

§ 2

(1) Die Verpackung, sämtliche Transporte und die zollbehördliche Abfertigung der Leihobjekte erfolgt auf Gefahr und Kosten des Entlehners.

(2) Der Entlehner ist verpflichtet, sämtliche Leihobjekte dem Verleiher bis spätestens **01.05.2017** zurückzustellen.

§ 3

Die Leihgabe(n) werden auf Rechnung des Leihgebers auf die Generalversicherungspolize des Oberösterreichischen Landesmuseums bei der UNIQA (Polizzennummer 6810500102) von Nagel zu Nagel versichert.

§ 4

(1) Der Entlehner ist dem Verleiher gegenüber verpflichtet, jeden Schaden, der dem Verleiher durch Verschulden des Entlehners entsteht, zur Gänze zu ersetzen. Unter den Voraussetzungen des § 965 i. V. m. § 979 ABGB haftet der Entlehner wie ein Verwahrer auch für zufällige Schäden.

(2) Der Entlehner ist verpflichtet, den Verlust oder die Vernichtung eines, mehrerer oder aller Leihobjekte(s) sowie jeden Schaden, der an den Leihobjekten bzw. an einem oder mehreren von ihnen aufgetreten ist, dem Verleiher unverzüglich mitzuteilen und über Art und Umfang des Verlustes, des Schadens oder der Vernichtung ein schriftliches Protokoll aufzunehmen.

§ 5

Insoweit der Entlehner die Leihobjekte für öffentliche Ausstellungen verwendet, ist er berechtigt, die Leihobjekte oder einzelne von ihnen in einem Ausstellungskatalog, der vom Entlehner oder über seinen Auftrag herausgegeben wird, zu reproduzieren, sofern mit der Herausgabe des Kataloges keine über die Deckung der Ausstellungs- und Katalogkosten hinausgehenden kommerziellen Zwecke verfolgt werden und die OÖ. Landesmuseen im Katalog als Leihgeber ausdrücklich genannt werden.

§ 6

(1) Unbeschadet der in § 1 bzw. § 2 Abs. 2 vereinbarten Leihdauer ist der Verleiher berechtigt, einzelne Leihobjekte vorzeitig vom Entlehner schriftlich zurückzufordern, wenn diese Leihobjekte vorübergehend für einen anderweitigen, nach der Beurteilung des Verleihers entsprechend vorrangigen Zweck benötigt werden. In einem solchen Fall ist der Entlehner verpflichtet, die zurückgeforderten Leihobjekte ungesäumt an den Verleiher zurückzustellen.

(2) Die Vertragsparteien räumen hiermit einander zusätzlich zu den übrigen Bestimmungen dieses Vertrages und den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen über die vorzeitige Vertragsauflösung ausdrücklich das Recht ein, das gegenständliche Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung schriftlich aufzukündigen, wenn der andere Vertragsteil auch nur eine Bestimmung dieses Leihvertrages gröblich verletzt hat.

§ 7

Die Vertragsparteien vereinbaren hiermit, dass eine (auch mehrmalige) einvernehmliche Verlängerung der Geltungsdauer dieses Leihvertrages zulässig ist. Sie hat gegebenenfalls durch Brief und Gegenbrief zu erfolgen, wobei jedenfalls auf diesen Leihvertrag Bezug zu nehmen und die verlängerte Geltungsdauer durch Angabe der Zeitdauer und eines Endtermines (Vgl. § 1 und § 2 Abs. 2) anzugeben ist.

§ 8

Sämtliche Gebühren, Abgaben, Steuern u. dgl., die aus Anlass oder auch nur im Zusammenhang mit dem Abschluss bzw. der Durchführung dieses Leihvertrages entstehen, sind vom Entlehner zu tragen.

§ 9

Der Verleiher und der Entlehner vereinbaren hiermit, dass auf dieses Rechtsverhältnis ausschließlich die Bestimmungen des österr. Rechts Anwendung zu finden haben, weshalb in allen Fragen, die in diesem Leihvertrag nicht ausdrücklich geregelt sind, unter anderem jedenfalls auch die Bestimmungen des ABGB, insbesondere der §§ 971 ff. und des Urheberrechtsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung Anwendung zu finden haben.

§ 10

Für alle Streitigkeiten aus dem gegenständlichen Rechtsverhältnis wird das jeweils sachlich zuständige Gericht mit dem Sitz in Linz/Donau vereinbart.

§ 11

Dieser Leihvertrag wird in zwei Ausfertigungen errichtet, Jeder Vertragsteil erhält eine Ausfertigung.

Linz, am 6. Mai 2015

....., am

Für das OÖ. Landesmuseum:

Entlehner:

Oö. Landesmuseum

Direktion

A-4010 Linz, Museumstraße 14

Tel.: +43 (0)732/7720-52200

Fax.: +43 (0)732/7720-252199

www.landeshmuseum.at

Unterschrift

Unterschrift

(Wiss. Direktorin Dr. Gerda Ridler)

Oö. Landesmuseum

Direktion

A-4010 Linz, Museumstraße 14

Tel.: +43 (0)732/7720-52200

Fax.: +43 (0)732/7720-252199

www.landeshmuseum.at

Unterschrift

(Kaufm. Direktor Dr. Walter Putschögl)

7. Anträge der FPÖ-Fraktion gemäß § 46 Abs. 2 OÖ GemO

7.1. Erlassung eines Bebauungsplanes für das Gebiet südlich der Donaubrückenauffahrt zwischen Brandstätterstraße und Raiffeisenweg – Grundsatzbeschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Seitens der FPÖ-Fraktion wurde folgender Antrag eingebracht:

Die gesetzliche Lage stellt sich folgendermaßen dar:

§ 45 Neuplanungsgebiete

(1) Der Gemeinderat kann durch Verordnung bestimmte Gebiete zu Neuplanungsgebieten erklären, wenn ein Flächenwidmungsplan oder ein Bebauungsplan für dieses Gebiet erlassen oder geändert werden soll und dies im Interesse der Sicherung einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung erforderlich ist. Der Gemeinderat hat anlässlich der Verordnung die beabsichtigte Neuplanung, die Anlass für die Erklärung ist, in ihren Grundzügen zu umschreiben.

(2) Die Erklärung zum Neuplanungsgebiet hat die Wirkung, dass Bauplatzbewilligungen, Bewilligungen für die Änderung von Bauplätzen und bebauten Grundstücken und Baubewilligungen - ausgenommen Baubewilligungen für Bauvorhaben gemäß § 24 Abs. 1 Z 4 - nur ausnahmsweise erteilt werden dürfen, wenn nach der jeweils gegebenen Sachlage anzunehmen ist, dass die beantragte Bewilligung die Durchführung des künftigen Flächenwidmungsplans oder Bebauungsplans nicht erschwert oder verhindert.

(3) Verpflichtungen, die sich bei Erteilung einer Bewilligung gemäß Abs. 2 ergeben hätten, wenn der neue oder geänderte Flächenwidmungsplan oder Bebauungsplan schon zur Zeit ihrer Erteilung rechtswirksam gewesen wäre, können nach dem Rechtswirksamwerden des Plans von der Baubehörde nachträglich vorgeschrieben werden, sofern die Bewilligung noch wirksam ist.

(4) Die Verordnung über die Erklärung zum Neuplanungsgebiet tritt entsprechend dem Anlass, aus dem sie erlassen wurde, mit dem Rechtswirksamwerden des neuen Flächenwidmungsplans oder Bebauungsplans oder der Änderung des Flächenwidmungsplans oder Bebauungsplans, spätestens jedoch nach zwei Jahren, außer Kraft.

(5) Der Gemeinderat kann die Erklärung zum Neuplanungsgebiet durch Verordnung höchstens zweimal auf je ein weiteres Jahr verlängern. Eine darüber hinausgehende Verlängerung auf höchstens zwei weitere Jahre kann durch Verordnung des Gemeinderates erfolgen, wenn sich die vorgesehene Erlassung oder Änderung des Flächenwidmungsplans oder Bebauungsplans ausschließlich deswegen verzögert, weil überörtliche Planungen berücksichtigt werden sollen; eine solche Verordnung bedarf der Genehmigung der Landesregierung, die zu erteilen ist, wenn mit einer Fertigstellung und Berücksichtigung der überörtlichen Planung innerhalb der weiteren Verlängerungsfrist gerechnet werden kann. Auch im Fall einer Verlängerung tritt die Verordnung mit dem Rechtswirksamwerden des neuen Plans oder der Änderung des Plans außer Kraft.

Hier noch eine entsprechende Stelle aus den Kommentaren Oö. Baurecht (Neuhofer):

„... Der Gemeinderat hat „anlässlich der Verhängung der Bausperre“ die beabsichtigte Neuplanungsgrundzüge zu beschreiben. Die Umschreibung der beabsichtigten Neuplanungsgrundzüge ist eine wesentliche Voraussetzung für die Gesetzmäßigkeit der Bausperrenverordnung; die beabsichtigten Neuplanungsgrundzüge könnten in einer Planbeilage zur Bausperrenverordnung dargestellt werden. In diesem Sinne VfGHSlg 7287 (zur Wiener Bauordnung) und VfGHSlg 9910 (zur Oö. BauO).

Der Gemeinderat hat in der Verordnung über ein Neuplanungsgebiet (Bausperrenverordnung) die beabsichtigte Neuplanung iSd § 45 Oö. BauO 1994 in ihren Grundzügen als Bestandteil der Verordnung zu umschreiben. Der Hinweis in der Bausperren-Verordnung, dass die Abstände zu den Nachbargrundstücken in der Form eine überarbeiteten Bebauungsplanes festgehalten werden, ist keine ausreichende Umschreibung der Neuplanung (VfGH v. 14. 3. 2000, V 88/99, VfSlg 15779/2000 unter Hinweis auf VfSlg 7287/1974, 9910/1983, 10953/1986)...“

Diesbezüglich wurde auch seitens der Bauabteilung eine Rechtsauskunft beim Gemeindebund eingeholt.

Ihre Anfrage:

Sehr geehrte Damen und Herren,

In unserer Gemeinde gibt es derzeit ein Bauprojekt, das sehr kontrovers diskutiert wird. Nun ist im Zuge der Bauverhandlung bzw. im Nachhinein (das Verhandlungsergebnis war positiv, eine Bewilligung kann aus Sicht der Sachverständigen erteilt werden) die Idee aufgetaucht, doch ein Neuplanungsgebiet und weiterführend einen Bebauungsplan zu erlassen, um die Umsetzung des Projektes in der derzeit geplanten Form noch zu verhindern.

Nun meine Fragen hierzu:

Sollte der Gemeinderat eine solche Verordnung ins Auge fassen, welche rechtlichen Konsequenzen könnten sich daraus ergeben bzw. wäre eine solche Verordnung nicht ohnehin rechtswidrig (Stichwort: Anlassgesetzgebung)?

Würde im Verordnungsfall ein Amtsmissbrauch seitens des Gemeinderats im Raum stehen?

Wie stehen die Chancen, sollten der Bauwerber Schadensersatzansprüche stellen (Ersatz der erheblichen Planungskosten, Wertverlust etc.)?

Wie bereits erwähnt wurde das Projekt bereits verhandelt und eine Bewilligung kann erteilt werden, ein Bescheid ist derzeit noch nicht ergangen.

Danke im Voraus für die Unterstützung.

mfG

Oliver Grünseis, Bauamtsleiter

Lösung:

Zwar ist es gerade der Sinn einer NPV die Bebauung zu verhindern, sodass ihre Erlassung nicht von vornherein gleichheitswidrig ist (vgl. Neuhofer, OÖ Baurecht, Bd. I, 7. Aufl., Seite 373, RZ 3).

Wenn allerdings ein bewilligungsreifes Projekt vorliegt und die NPV nicht aus insbesondere bereits länger diskutierten raumordnungsrechtlichen und -technischen Überlegungen erlassen wird, ist das m.E. problematisch.

Wie immer bei Verordnungen muss im Rahmen einer Grundlagenforschung und einer Interessenabwägung dargestellt werden, warum das öffentliche Interesse an einer Änderung der Widmung gegenüber dem Interesse des Eigentümers/Bauwerbers an der Bebauung überwiegt.

Abgesehen von Ansprüchen nach der Bestimmung des § 38 Oö. ROG 1994 sind weitere Ansprüche und Probleme je nach konkreter Lage des Falles nicht auszuschließen.

Dieses Mail wurde automatisch erstellt.

Sollten Sie Fragen oder Ergänzungen zu Ihrem Supportfall haben, antworten Sie bitte nur auf dieses Mail. Löschen Sie keinesfalls die Ticketnummer aus dem Betreff!

Freundliche Grüße

Flotzinger, Franz

OÖ Gemeindebund

Coulinstrasse 1

4020 Linz

Seitens des Gemeinderates möge nun die weitere Vorgehensweise besprochen werden.

Beratung:

Hr. Mag. Haider Roman: Trotzdem es zu diesem Punkt bereits eine Vor- oder Geheimsitzung gegeben hat, ohne allerdings die FPÖ Fraktion hinzuzuziehen, wo offensichtlich schon sehr intensiv über diesen Antrag gesprochen wurde, weist er darauf hin, dass im Gemeinderat eine vier Parteieneinigung erzielt wurde, dass man die Silos nicht an dem beantragten Ort und nicht in der beantragten Höhe haben möchte. Zum Zeitpunkt der Antragstellung war zu befürchten, dass der Bürgermeister einen positiven Baubescheid ausstellt. Seit voriger Woche Mittwoch ist dieser Bescheid auch ausgestellt, entgegen dem, was die vier im Gemeinderat vertretenen Parteien ursprünglich miteinander besprochen haben und übereingekommen sind. Mit dieser beantragten Erlassung eines Bebauungsplanes hätte man die Möglichkeit zumindest mitzureden, wie es auch der Umweltanwalt in den Medien hat verkünden lassen. Man könnte zumindest beim Aussehen und vor allem bei der Höhe der Silos ein gewichtiges Wort mitreden. Inwieweit der positive Baubescheid jetzt schon ein vorzeitiges Präjudiz ist, lässt er dahingestellt. Trotzdem ist er der Meinung, dass man alle Möglichkeiten, die man hat, in Betracht ziehen sollte, um die Silos, so wie sie beantragt sind, zu verhindern und daher stellt die FPÖ den Antrag, dass der Gemeinderat beschließen möge:
Die Marktgemeinde Aschach/D. setzt umgehend alle erforderlichen Maßnahmen, um für das Gebiet südlich der Donaubrückenauauffahrt zwischen Brandstätterstraße (L1219) und Raiffeisenweg einen Bebauungsplan zu erlassen.

Er möchte vorweg noch sagen, weil er weiß, dass manche Personen Ängste haben, dass dann eventuell Regress Ansprüche von dem betroffenen Unternehmen an die Gemeinde oder vor allem an einzelne Gemeinderäte möglich wären. Es sollte jedem Gemeinderat klar sein, dass es eine persönliche Haftung für Beschlüsse nicht gibt. Wenn einem Antragsteller ein Beschluss eines Gemeinderates nicht passt, dann gibt es den vorgeschriebenen Instanzenweg, aber nicht irgendwelche Regressansprüche, dass weiß man.

Seiner Meinung nach werden nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft, die man hat um diese Ortsbildverschandelung zu verhindern. Er ist auch sehr enttäuscht, dass das Gutachten der Fam. Gerstner offensichtlich nicht in die Entscheidung über die Baubewilligung miteingeflossen ist.

Vorsitzender: Er möchte vorweg sagen, dass es pro Fraktion nur eine Wortmeldung geben sollte. Der Bescheid wurde letzten Mittwoch von ihm positiv entschieden. Er hat sich vorher befragt und beraten lassen. Die Sache ist genehmigungsfähig und daher ist es seine Pflicht, dies positiv zu beurteilen. Er hätte mit dem Bescheid noch 2 – 3 Monate zuwarten können, aber irgendwann endet die Frist und in dieser Zeit bekommt man keinen Bebauungsplan durch.

Was der Gemeinderat wollte, dass es südlich des Werksgebietes errichtet wird, hierzu hat die Wasserbehörde kein grünes Licht gegeben.

Mag. Haider Roman: Er hat nichts Schriftliches vorliegen, was es untersagen würde. Dass dies nicht geht, hört er immer nur von einer Seite.

Vorsitzender: Mit eineinhalb Meter Fundamenttiefe lässt sich so ein hoher Turm nicht wirklich statisch sichern. Es hat sich jeder darum bemüht. Es gab jedoch leider keine Alternative zum Standort.

Hr. Weichselbaumer: Er hält den Antrag für ein ungeeignetes Instrument.

Man müsste zuerst eine Neugebietsplanungsverordnung erlassen, damit so eine Bebauungsplan-Erlassung überhaupt Sinn macht. Das Verfahren würde jedoch zu lange dauern und somit kann der Bürgermeister in einer Berufungsentscheidung nicht darauf Bezug nehmen. Der Gemeinderat als 2. Instanz müsste sich auf so einen Bebauungsplan bereits beziehen können. Man kann heute im Grund genommen nicht einmal so einen

Einleitungsbeschluss fassen, weil im Antrag jedwede Konkretisierung fehlt. Was man nämlich wirklich konkret möchte, das mit den Abständen und der Höhe etc. gibt es Kommentare, die bereits im Amtsvortrag erwähnt wurden. Es steht darin, dass dies kein Grund ist für eine Bebauungsplanerlassung oder eine Neugebietsplanungsverordnung. Dies ist seine Rechtsauskunft, die er bekommen hat.

Wenn uns dies im vorigen Jahr, vor dem Start des Projektes eingefallen wäre, dann würde die Geschichte wahrscheinlich anders aussehen. Jetzt ist es für die Gemeinde eine vollkommen unerprobte und risikoreiche Vorgehensweise.

Es stimmt, dass der Umweltschutz dies in der Zeitung erwähnt hat. Er steht persönlich hier aber auf einem ganz anderen Standpunkt. Dieser soll bitte, wenn er solche Instrumente für die Zukunft nutzen möchte, in seiner Funktion selber ausjudizieren, selber vorschlagen und schauen, dass dies irgendwo einmal gemacht wird, aber nicht die Gemeinde Aschach als Testfall missbrauchen. Er findet dies nicht richtig von ihm, weil man auch nicht sagen kann, wie dies überhaupt funktionieren wird. Es ist auch auf jeden Fall eine Schadensersatzforderung seitens des Betriebes nach § 93 des Raumordnungsgesetzes möglich, da die Erlassung eines Bebauungsplanes eine Wertminderung darstellt. Wie es dann ausjudiziert wird, darüber kann man diskutieren.

Er findet überhaupt die Erlassung eines Bebauungsplanes für eine Industriegebietswidmung, die ja an sich schon die höchste Kategorie ist, die man überhaupt in einer Flächenwidmung drinnen haben kann, im Grund genommen als Widerspruch in sich. Denn das Einzige, was dort eine Bebauung oder ein Projekt verhindern kann, ist eine negative Umweltverträglichkeitsprüfung.

Bezüglich der Südvariante würde er gerne wissen, ob es hier eine schriftliche Zusage gibt. Das Einzige, was er schriftlich gesehen hat, wo es möglich wäre, ist auf dem bereits jetzt existierenden Betriebsgelände. Dort wollte man es aber nicht, sondern man wollte es noch weiter unten. Dort ist es aber lt. Aussage des Büros Anschöber aus Gründen des Grundwasser- und Hochwasserschutzes seit 2013 nicht mehr möglich.

Man muss sich fragen, was man als Gemeinde für ein Signal setzt. Will man Betriebe oder nicht?

Das Gutachten der Fam. Gerstner wurde seines Wissens vom Ortsbildbeirat sehr wohl berücksichtigt und er hat es sich auch durchgelesen. Von den 27 Seiten befassen sich aber 20 Seiten mit der historischen Ableitung des Schlossparkes und der Herrschaft.

Die Frage, die sich ein Betrieb schon stellen muss, ist, wenn er jetzt mit dieser Geschichte auch in den Medien konfrontiert wird, kann er sich auf die Aussagen der Gemeinde noch verlassen? Gilt ein Flächenwidmungsplan überhaupt noch?

Er möchte ganz bewusst dazu sagen, dass man überlegen muss, wovon eine Gemeinde überhaupt lebt. Man bekommt Ertragsanteile usw., aber die Kommunalsteuer, die im Jahr 2014 für Aschach ca. € 750.000. betragen hat, davon tragen die vollen Tourismusbetriebe ganze € 23.500,-. Man muss hier einmal die Relation sehen. Die ÖVP plädiert daher dafür, dass, wenn es genehmigungsfähig ist, auch genehmigt gehört. Es gibt nachher immer noch einen Berufungsweg.

Hr. Vizebgm. Achleitner: Es gibt das vier Parteien Übereinkommen und es wäre allen ein anderer Standort lieber gewesen. Es hat diverse Verhandlungen und Gutachten gegeben. Die Firma hat alle Auflagen erfüllt und seiner Meinung nach gibt es ein bewilligungsfähiges Projekt und er kann sich nicht vorstellen, dass man ein bewilligungsfähiges Projekt unter den Tisch kehren kann oder der Bürgermeister einfach sagen kann, er bewilligt dies nicht. Bei der Bearbeitung des Flächenwidmungsplanes im Jahr 2003 oder 2004 wurde es als Industriegebiet ausgewiesen. Dies war eine Entscheidung der Gemeinde und nun wurde eben dieses Projekt eingereicht und ist genehmigungsfähig. Für ihn wäre das jetzt fast eine Anlassgesetzgebung. Er ist sich fast sicher, dass wenn diese Verordnung genehmigt werden würde, auf die Gemeinde erhebliche Kosten zukommen würden. Für ihn ist dieses Risiko zu groß.

Fr. Dr. Wassermair: Sie findet es eigentümlich, dass man beim wichtigsten Tagesordnungspunkt nur eine Wortmeldung pro Mandatar zulassen möchte und sie denkt, dass 2 Wortmeldungen pro Mandatar, wie es in der Gemeindeordnung vorgesehen ist, angebracht wären.

Man hat vorhin von Hrn. Ing. Raican (Agrana) gehört, dass nur „50.000“ Tonnen Mais pro Jahr von den Silos der Garant zur Agrana gehen und dass das Agrana Projekt, falls die Silos nicht genehmigt werden, nicht gefährdet ist.

Zu Hrn. Weichselbaumer möchte sie sagen, dass Hr. Dr. Donat bei der gewerberechtigten Verhandlung zum Bürgermeister gesagt hat, dass er sich so oder so entscheiden könne und nicht rechtsbrüchig würde. Sie sieht es auch so, dass das Gutachten, welches er nachher bekommen hat, auch würdigen hätte können.

Es gibt in Linz, hat Hr. Dr. Donat berichtet, einen Präzedenzfall für dies, dass ein Bebauungsplan erstellt worden ist, bevor ein Bescheid rechtskräftig geworden ist für einen ähnlich gelagerten Fall.

Hr. Weichselbaumer hat auch unrecht, wenn er sagt, dass es in einem Industriegebiet keinen Bebauungsplan gibt. Hier wird sich Hr. Paschinger freuen, denn sie hat mit 6 verschiedenen Personen der OÖ Landesregierung telefoniert.

Hr. Weichselbaumer: Er hat nicht gesagt, dass es sowas nicht geben kann, sondern es ist ein Widerspruch in sich.

Fr. Dr. Wassermair: Das Land sieht dies differenzierter und sagt, man kann sowohl Höhen, Fluchten usw. vorschreiben. Es ist in unserem Sinne als Tourismusgemeinde, wenn man dies eventuell durchführt.

Zu dem ganzen Entscheidungsprozess, den der Bürgermeister vorgenommen hat, möchte sie sagen, dass er in verschiedenen Aussendungen mitteilte, dass er sich an die Empfehlung des Ortsbildbeirates halten wird. Wohlwissend, was der Ortsbildbeirat wirklich entscheiden wird. Denn dies ist mehr oder weniger aus den Protokollen hervorgegangen, die dem Bürgermeister bereits seit Dezember vorliegen.

Der Ortsbildbeirat, und das sagt sie jetzt auch öffentlich und möchte es protokolliert haben, da sie es darauf anlegt, dass sie vor Gericht aussagen muss. Hr. Dipl.-Ing. Forster hat ihr mehrfach bestätigt, dass der Ortsbildbeirat unter Druck gesetzt worden ist. Sie hat deswegen auch die Korruptionsstaatsanwaltschaft in Wien angerufen, um zu fragen, welche Kriterien nötig sind damit eine Korruption zu tragen kommt.

Ihrer Meinung nach hätte sich der Ortsbildbeirat auch anders entscheiden können, aber offensichtlich wurde Druck auf ihn ausgeübt.

Die Sensibilität des Ortsbildes in diesem Teil des Aschacher Gemeindegebietes ist seit langem bekannt. Wenn Aschach sich als lieblicher Ort an der Donau bezeichnet, so kommt dabei zum einen zum Ausdruck, dass das Ortsbild für die Gemeinde ein wichtiger Faktor ist. Dass Industriebauten in dieser Dimension das Ortsbild gefährden, kann auch für die RWA keine Überraschung sein. Das wird man – falls es zu einer Klage seitens der RWA kommen sollte – dieser entgegenhalten können. Mit einer Neuplanungsverordnung wird im Verfahren nichts Neues eingebracht, sondern eine Verordnung angestrebt, das eine klare rechtliche Grundlage für etwas herstellt, was im Bauverfahren – allerdings ohne rechtliche Grundlage – ohnehin zu beachten ist, nämlich der Schutz des Ortsbildes.

Vorsitzender: Er musste lange darauf warten, dass ihm der Ortsbildbeirat eine Empfehlung abgeben konnte. Aber er hat mit dem Gremium Gespräche gehabt und es hat nie jemand mitgeteilt, dass auf sie ein Druck ausgeübt wurde. Ihm gegenüber kam hier nie eine Äußerung.

Nachdem das zweite Gutachten gekommen ist, hat Hr. DI Hüttmayr gesagt, dass sie Zeit brauchen und diese wurde ihnen auch gegeben und zwar bis zum 20.4.2015.

Es stimmt, dass er immer geschrieben hat, dass er sich daran halten wird und das war auch der Wunsch aller. Er kann ein Gutachten als Laie nicht würdigen, dies steht ihm auch nicht zu. Wenn, dann muss dies das Gremium behandeln und das wurde auch gemacht. Hr. Mag. Haider Roman: Er glaubt, dass das Signal, das wir seit einem Jahr aussenden, ein deutliches ist. Diese Verordnung wäre nochmals ein weiteres finales Blinklicht oder rotes Stopplicht gewesen. Das Signal an diesen Betrieb, dass sowas in Aschach nicht geht oder nicht mehr geht und das Aschach derartige Monsterbauten nicht mehr verträgt und schon gar nicht an prominenter Stelle direkt vor dem Renaissance Schloss glaubt er, scheint angekommen zu sein.

Es wäre jetzt noch schön gewesen, wenn man alle Möglichkeiten ausschöpfen würde, auch wenn sie noch so schwach sind. Man weiß hier, dass nicht wir diese sein werden, die die Letztentscheidung treffen, denn diese wird ganz woanders getroffen.

Er glaubt, dass nunmehr auch bei allen anderen Betrieben die Botschaft angekommen ist, dass in Zukunft solche Monsterbauten zumindest ohne großen Widerstand nicht mehr durchführbar sind. Wir werden möglicherweise die Silos, wie sie jetzt geplant sind, vor allem auch wenn der Antrag heute abgelehnt wird, nicht mehr verhindern können, aber man hat zumindest Signale gesetzt.

Hr. Wassermair Johannes: Er ist auch der Meinung, dass diese Silobauten und diese ganze Anlage dort eine Bausünde der Vergangenheit ist. Er ist auch der Meinung, dass man hier einmal einen Schlusstrich ziehen muss und dort reglementierend eingreifen muss. Was die Steuern betrifft, möchte er sagen, dass es um Silobauten geht und dort vielleicht 2 Lagerbedienstete mehr arbeiten und daher nicht so viel mehr Steuern dazukommen. Die Stellungnahme unserer Fraktion wurde bereits abgegeben. Er möchte dazu noch sagen, dass jeder weiß, dass die Grünen jetzt nicht die sind, die mit der FPÖ am Wochenende Freundschaftsbänder flechten, aber dass man wartet, bis eine Fraktion geht und dann die anderen Fraktionen zusammenwinkt um praktisch eine geheime Sitzung abzuhalten, findet er schmierig und er findet es nicht als demokratischen Prozess, wenn man im Hinterzimmer zu diskutieren anfängt.

Vorsitzender: Er hat nur versucht zu sagen, dass es für uns Konsequenzen gibt. Nicht mehr und nicht weniger. Er hat gesagt, dass er von dem was er in Linz erfahren hat, der Gemeinde Schadensersatzansprüche entstehen könnten und das muss uns bewusst sein.

Antrag der FPÖ-Fraktion:

Die notwendigen Schritte für die Bebauungsplanänderung mögen seitens der Gemeinde eingeleitet werden.

Abstimmungsergebnis:

Hr. Haider Christoph, Hr. Mag. Haider Roman, Hr. Hosiner Herwig, Hr. Thomas Wagner, Fr. Rosa Schnell, Fr. Dr. Judith Wassermair, Hr. Johannes Wassermair stimmen für diesen Antrag.

Hr. Radler Thomas und Hr. Leblhuber Christian enthalten sich der Stimme.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen gegen den Antrag.

Der Antrag ist somit nicht angenommen.

ENDE TOP 7.1.

**FPÖ - Fraktion
Aschach/D**

**FPÖ – Fraktion
der Gemeinde Aschach/D.**

Marktgemeindeamt Aschach a.d.D.

Aschach/D. 7. Juni 2015

Herrn
Bürgermeister Fritz Knierzinger
Gemeindeamt
4082 Aschach/D.

Eingel. - 8. Juni 2015

Zhl.: 004-1/F-14/2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister !

Die freiheitliche Gemeinderatsfraktion beantragt gem. §46 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung die Aufnahme nachstehenden Antrages in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung:

Antrag:

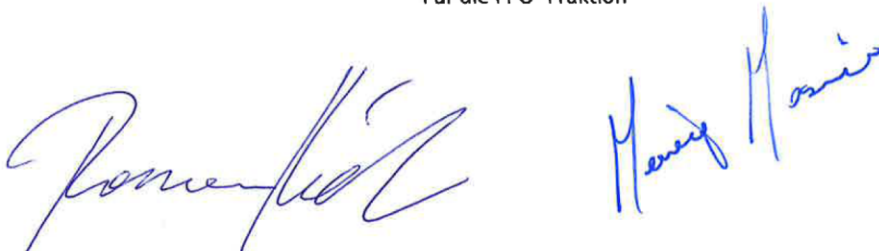
Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Marktgemeinde Aschach/D. setzt umgehend alle erforderlichen Maßnahmen, um für das Gebiet südlich der Donaubrückenauffahrt zwischen Brandstätterstraße (L1219) und Raiffeisenweg einen Bebauungsplan zu erlassen.

Begründung:

Trotz des Übereinkommens der 4 Aschacher Gemeinderatsparteien – die geplanten Silos nicht in der beantragten Höhe und nicht am beantragten Standort – ändert die Fa. RWA ihr beantragtes Projekt nicht. Dem Vorschlag von Umweltschützer Martin Donat – die Gemeinde solle einen Bebauungsplan erlassen, dann hätte man wenigstens die Ausmaße und das Aussehen der Silos im Griff – soll hier Rechnung getragen werden.

Für die FPÖ -Fraktion



7.2. Resolution bezüglich Weiterbestand des Bezirksalten- und Pflegeheimes Leumühle – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Seitens der FPÖ-Fraktion wurde folgende Resolution eingebracht.

Beratung:

Hr. Mag. Haider Roman: Er verliest den vorliegenden Antrag. Man sollte wirklich schauen, dass das Altenheim erhalten bleibt.

Vorsitzender: Auch die ÖVP Fraktion ist dafür. Die Problematik war natürlich das Hochwasser. Aber wie gesagt wurde auch schon über eine geringe Standortverlegung diskutiert.

Hr. Vizebgm. Achleitner: Auch die SPÖ ist dafür.

Fr. Schnell: Sie verliest einen Bericht aus der Zeitung. Es geht um die Entscheidung, ob das Altenheim im Bereich des Hundertjährigen Hochwassers neu errichtet werden soll. Diese Entscheidung soll Ende des Jahres fallen. Sie kann sich nicht vorstellen, dass dort ein Euro investiert wird, wenn es in diesem Gebiet steht, denn das wäre sinnlos.

Vorsitzender: Es soll anscheinend bis zum Herbst eine Entscheidung fallen.

Antrag der FPÖ-Fraktion:

Die vorliegende Resolution möge vollinhaltlich beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Fr. Schnell enthält sich der Stimme.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

ENDE TOP 7.2.

FPÖ – Fraktion
der Gemeinde Aschach/D.

Marktgemeindeamt Aschach a.d.D.

Aschach/D, 7. Juni 2015

Herrn
Bürgermeister Fritz Knierzinger
Gemeindeamt
4082 Aschach/D.

Eingel. - 8. Juni 2015

Zhl.: 004-1/F-15/2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister !

Die freiheitliche Gemeinderatsfraktion beantragt gem. §46 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung die Aufnahme nachstehenden Antrages in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung:

RESOLUTION

an den Vorstand und die Geschäftsführung
des Sozialhilfverbandes Eferding

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Vorstand des Sozialhilfverbandes, sowie der Obmann, Herr Bezirkshauptmann Dr. Michael Slapnicka werden eindringlich ersucht, sich dafür einzusetzen, dass das bisherige Bezirksseniorenheim Leumühle, Gem. Popping nach der Durchführung notwendiger Sanierungsarbeiten auch weiterhin als Seniorenheim geführt wird. Es ist auch bei den entsprechenden Stellen der OÖ. Landesregierung, wie z.B. dem Sozialressort OÖ. einzuwirken, dass positive Entscheidungen zum Weiterbestand des Altersheimes Leumühle getroffen werden. Dies gilt auch für die Erlangung eines entsprechenden Hochwasserschutzes.

Begründung:

Der Bedarf an Heimplätzen für unsere ältere Generation nimmt auf Grund der erfreulichen Steigerung der Lebenserwartung ständig zu. Andererseits ist die Möglichkeit der familiären häuslichen Pflege durch die Berufstätigkeit oftmals aller Familienmitglieder nicht mehr gegeben. Ebenso ist eine starke Zunahme schwerer altersbedingter Beeinträchtigungen, wie z. B. Demenz und Alzheimererkrankung feststellbar, die für Betreuungspersonen eine extreme Herausforderung darstellen und diese an die psychische und physische Belastungsgrenze bringen, sodass in vielen Fällen eine Verlegung der erkrankten Menschen in ein Pflegeheim mit professioneller Betreuung unbedingt notwendig wird. Aus diesem Grund wird in der nächsten Zukunft die Schaffung zusätzlicher Heim- und Pflegeplätze unabdingbar sein und stellt deshalb eine moralische Verpflichtung dar.

Der Standort Leumühle bietet außerdem durch seine Lage im Grünen eine ideale Möglichkeit für Spaziergänge und Aufenthalte im Freien, die zum Wohlbefinden unserer Senioren erheblich beitragen können. Dies wurde auch in der Vergangenheit immer als sehr positiv und angenehm zugunsten dieses Heimes angemerkt.

Für die FPÖ-Fraktion



8. Anträge der Grün-Fraktion gemäß § 46 Abs. 2 OÖ GemO

8.1. Verringerung der Anzahl der Vizebürgermeister – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Seitens der Grün-Fraktion wird aufgrund der anstehenden Nachwahl des Vizebürgermeisters folgender Antrag eingebracht:

Durch das Ausscheiden des derzeitigen Vizebürgermeisters wird seine Stelle frei. Für diesen Fall ermöglicht die OÖ Gemeindeordnung in § 20 Abs. 8 in der Auslegung durch Putschögl/Neuhofer (4. Auflage, S 91) dem Gemeinderat, die Zahl der VizebürgermeisterInnen zu verringern. Dies erscheint angebracht, da sich die Gemeinde dadurch finanzielle Mittel erspart und angesichts der nahen Wahlen kein zweiter Vizebürgermeister erforderlich ist.

Anzumerken ist, dass der Beschluss auf Verringerung der Zahl der Vizebürgermeister nur mit einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen und nur in Anwesenheit von drei Fünftel der Mitglieder des Gemeinderates gefasst werden kann (§ 20 Abs. 8 OÖ GemO).

Beratung:

Fr. Dr. Wassermair: Sie verliert den Antrag. Es geht um die Zeit von Juli bis Oktober und es wäre eine Kostenersparnis von ca. € 1.840,-. Damit hätte man z.B. das Windelpaket wieder herinnen. Vor der Entscheidung möchte sie eine Stellungnahme, ob in den letzten 5 Jahren tatsächlich ein zweiter Vizebürgermeister notwendig war.

Vorsitzender: Der war nicht nur einmal notwendig. Er hat ihn mehrmals gebraucht.

Fr. Dr. Wassermair: Es hätte in Vertretungsfällen auch der älteste aus dem Gemeinderat hinzugezogen werden können, wie es auch früher gehandhabt wurde.

Vorsitzender: Hr. Vizebgm. Ing. Erlinger war sein Geld allemal Wert. Er hat sehr viel gearbeitet und er weiß vom Vorstand der FPÖ Fraktion, dass es auf seinen Nachfolger Hr. Haider Christoph auch zutreffen wird. Er ist der Meinung, dass man die Arbeit eines guten Gemeindefinanziers nicht mit den Kosten der Windeln vergleichen sollte. Dies ist für ihn nicht aussagekräftig und auch nicht zulässig. Im Gemeinderat wurden Entscheidungen über Gutachten getroffen, die über € 10.000,- kosten werden, wo jetzt schon die Signale kommen, dass diese nichts bringen werden. Auch hier hatte der zweite Vizebürgermeister damals nicht zugestimmt, weil er der Meinung war, wenn er sich wo beteiligt, dann muss es einen Sinn für die Gemeinde haben.

Er hat die Arbeit super gemacht und für 4 Monate braucht man diese Arbeit nicht unterbrechen, denn nach der Wahl wird sich diese Frage wieder stellen.

Vor seiner Zeit hatte man auch immer einen zweiten Vizebürgermeister.

Hr. Haider Christoph: 2003 waren ein roter Bürgermeister und ein roter Vizebürgermeister und auch eine sehr starke rote Mehrheit. Vor 6 Jahren hat man beschlossen einen gemeinsamen Weg zu gehen, dieser gemeinsame Weg war sehr fruchtend. Die Gemeindefinanzen schauen gut aus, man hat sparsam gewirtschaftet, man hat ein vertrauensvolles Verhältnis und von seiner Arbeit beim Prüfungsausschuss ausgehend möchte er sagen, dass wenn er den Bürgermeister nicht gehabt hätte, der ihm immer alle Auskünfte gegeben hat, hätte er nicht so gut arbeiten können.

Er schätzt die Arbeit von Fr. Dr. Wassermair sehr und auch er ist sehr engagiert im Prüfungsausschuss. Der gemeinsame Weg ist im September zu Ende und nicht vorher.

Fr. Dr. Wassermair: Sie schätzt Hrn. Haider persönlich und auch seine Arbeit, aber einen zweiten Vizebürgermeister braucht man aus ihrer Sicht überhaupt nicht.

Hr. Vizebgm. Achleitner: Auch unter seiner Zeit hat der ehemalige Obmann des Prüfungsausschusses Hr. Ing. Hosiner sehr gut gearbeitet und hatte auch Zugang zu allen Akten und Informationen.

2003 war in der Gemeindeordnung festgelegt, dass es bei dieser Größenordnung einen Vizebürgermeister gibt, außer der Gemeinderat beschließt etwas anderes. Damals wurde mit den Stimmen der SPÖ, Grünen und FPÖ beschlossen, dass kein zweiter Vizebürgermeister installiert wird.

Antrag der Grün-Fraktion:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Zahl der VizebürgermeisterInnen von zwei auf eins zu verringern.

Abstimmungsergebnis:

Die gesamte Grün Fraktion und die gesamte SPÖ Fraktion stimmen für den Antrag.

Die gesamte ÖVP und die gesamte FPÖ Fraktion stimmen gegen den Antrag.

ENDE TOP 8.1.

8.2. Prüfung einer alternativen Trassenführung der Umfahrung Eferding südlich der Fa. Agrana durch das Land OÖ (Mehrkostenfinanzierung) – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Fr. Dr. Wassermair: Der Anlass dieses Antrages war, dass in Ansfelden die Fa. Ikea mitgezahlt hat, wo eine andere, günstigere Trasse vom Land gemacht wurde. Das Land geht immer davon aus, dass es möglichst kostengünstig ist, dass man gewisse Kosten nicht überschreitet. Es können hier eben auch die Gemeinde oder Betriebe mitzahlen, dann kann man eine teurere Variante wählen oder in Erwägung ziehen. Sie hat bereits mit Hrn. Dr. Knötig vom Land OÖ gesprochen. Er hat zwar gesagt, dass die Trasse zwei bis drei Mal teurer kommt, aber sie möchte trotzdem, dass das Land irgendwann einmal beziffert, wie viel die Variante A oder B kostet. Wobei die Mehrkosten können ja nur auf den Bereich gelten, wo es über das Grundwasser geht und das ist ein kurzes Stück.

Antrag

gemäß § 46 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung
von den unterzeichneten GemeinderätInnen
eingebracht für die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Aschach/D. am 23. Juni 2015
betreffend Prüfung der Mehrkostenfinanzierung der Südvariante der Umfahrung

Konkret verlangen die unterzeichnenden GemeinderätInnen, eine alternative Trassenführung südlich der Firma Agrana und über den Raiffeisenweg entlang des Wasserschutzgebiets zur derzeit vom Land Oberösterreich verfolgten Variante über die Bahnhofstraße hinsichtlich Mehrkosten zu prüfen, diese Mehrkosten der Gemeinde Aschach an der Donau bekannt zu geben und mit der Gemeinde sowie der Firma Agrana in Verhandlungen über eine Kostenbeteiligung an den Mehrkosten zu treten. Gemäß § 16 Abs. 4 Oö. Straßengesetz 1991 (Novelle 2015) ist eine Beteiligung von anderen Bundesländern, Gemeinden und sonstigen Dritten (juristische oder natürliche Personen) an der Finanzierung der Planung, des Baues und der Erhaltung von Landesstraßen oder Landesstraßenteilen, wenn die Errichtung der entsprechenden Landesstraße oder des Landesstraßenteiles nicht allein im öffentlichen Interesse des Landes Oberösterreich, sondern auch im öffentlichen oder privaten Interesse von anderen Bundesländern, Gemeinden oder sonstigen Dritten begründet ist, möglich. Diese Möglichkeit sollte auch für den betreffenden Abschnitt Raiffeisenweg genutzt werden, um so einen Verkehrskollaps in der Bahnhofstraße zu verhindern.

Die Unterzeichneten stellen folgenden Antrag:

- (1) Der Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach ersucht die Landesregierung, die Mehrkosten der alternativen Trassenvariante im Bereich der Marktgemeinde Aschach (südlich der Firma Agrana- Raiffeisenweg) zu beziffern und die Aschacher Industriebetriebe zu Gesprächen über einen Finanzierungsbeitrag im Sinne des § 16 Absatz 4 OÖ Straßengesetz einzuladen.
- (2) Der Bürgermeister wird aufgefordert, diesen Gemeinderatsbeschluss der oberösterreichischen Landesregierung zur Kenntnis zu bringen und sich für eine entsprechende Vorgangsweise der oberösterreichischen Landesregierung einzusetzen.

Beratung:

Fr. Dr. Wassermair: Es geht hier nur darum, dass das Land die Kosten ungefähr beziffern und nicht von vornherein ablehnen soll. Es geht danach um Gespräche, wo man die Fa. Agrana einlädt, falls es eine bessere Variante gibt.

Sie hat sich erkundigt beim Büro Anschober. Es ist keine Frage des Geldes und auch keine Frage des Wasserschutzgebietes, dort hat nämlich der Sachverständige zugegeben, dass eine Möglichkeit bestünde, entlang des Raiffeisenweges, mit den entsprechenden Kosten, zu gehen.

Vorsitzender: Er war beim Gespräch mit Landesrat Anschober dabei. Dass man uns durch das Schutzgebiet des Agrana Brunnes fahren lässt, hat er nicht so vernommen.

Im Gegenteil, genauso wie unten bei den Silos, spricht die Wasserbehörde von einem empfindlichen Eingriff, sobald man tiefer als 1,50 Meter den Grundwasserstrom beeinträchtigt. Eine Straße mit Unterbau, die nicht tiefer als 1,50 Meter ist, wird es nicht geben. Das Ansinnen der Gemeinde wird natürlich dadurch nicht gestärkt, dass am 15.6.2015 die Landesregierung einstimmig die Trasse, die in die Bahnhofstraße mündet, beschlossen hat.

Er ist dafür, dass sich Betriebe an den Kosten beteiligen, wie immer man diese erschließen kann. Aber eine Umfahrung, und hier hat man auch Hrn. Dr. Schiefer befragt, mit über 10.000 Bewegungen ist ein Riesenproblem.

Das Schutzgebiet SEVESO geht bis in den Schlosspark. Man müsste dann direkt beim Schloss vorbeifahren.

Hr. Weichselbaumer: Seine persönliche Meinung ist, dass dies nie funktionieren wird, auch wenn man den Raiffeisenweg nutzen könnte. Man weiß nämlich nicht, wie man über die Bahn überkommt und wo man dort einen Kreisverkehr hinbekommt. Er hat nichts dagegen, dass er den Antrag unterzeichnet, aber es wird nichts nutzen.

Hr. Hosiner Herwig: Lt. Hrn. Dr. Knötig, ist es nicht in Stein gemeißelt, dass ein Brunnenschutzgebiet so bleibt wie es jetzt ist. Aber was hätte die Agrana für eine Motivation hier mitzufinanzieren?

Hr. Haider Christoph: Es ist klar, dass für ihn nur die Südvariante akzeptabel ist. Es wird sich jedoch keiner finden, der freiwillig mitzahlen wird und er glaubt nicht, dass man jemand verpflichten kann. Er befürchtet sogar, dass wenn die Variante ausgerechnet wird, dies kontraproduktiv für die Gemeinde ist.

Wenn das Land einen höheren Betrag herausbekommt, können diese sagen, dass die andere Variante billiger ist.

Man muss den Druck auf das Land aufrechterhalten, da es eine landespolitische Entscheidung ist und darum versteht er den Sinn des Antrages nicht.

Hr. Wassermair Johannes: Bei der öffentlichen Veranstaltung war das Wasserargument, als das schlagende Argument, als das gottgegebene Argument dargelegt worden. Er entnimmt der Besprechung mit Hrn. Landesrat Anschober, dass es sehr wohl möglich ist, dass man direkt über den Raiffeisenweg fährt und dann wird das Ganze eine Frage der Kosten. Es schadet nicht mit den Betrieben wegen einer Kostenbeteiligung zu sprechen.

Fr. Dr. Wassermair: Sie hat Hrn. DI. Nadlinger von der Abteilung Brunnenschutzgebiete gefragt, ob es in den letzten 5 Jahren einen Präzedenzfall gegeben hat, wo ein Stück Umfahrung über Wasserschutzgebiet geführt worden ist. Dieser hat mitgeteilt, dass er es nicht weiß. Hr. DI. Nadlinger hat gesagt, dass er es sich beim Raiffeisenweg vorstellen kann, aber natürlich mit Mehrkosten. Das Problem ist im Süden.

Es entsteht zu diesem Punkt noch eine längere Diskussion.

Fr. Dr. Wassermair: In der ÖVP Zeitung steht – „Leider mussten wir die Sichtweise der Landesverantwortlichen in dieser Frage, durch ein Wasserschutzgebiet dürfen keine überregionalen Straßen errichtet werden, und eine Verkleinerung kommt in diesem

Bereich nicht in Frage, erneut zur Kenntnis nehmen.“

Dies will sie ein bisschen abschwächen, eben durch das, was auch der Hr. Bürgermeister bestätigt hat, dass Hr. DI. Nadlinger gesagt hat, es wäre möglich über den Raiffeisenweg. Und daher ist der Satz in der ÖVP Zeitung vielleicht nicht ganz richtig.

Hr. Weichselbaumer: Das ist die Auskunft, welche die ÖVP bekommen hat.

Hr. Haider Christoph: Angenommen das Land sagt, wir machen eine Kostenschätzung.

Wir wissen, das Land will mit allen Mitteln, die Südvariante verhindern. Wenn er Land wäre, würde er den Mitarbeitern sagen, packt alles hinein was geht, damit es sehr teuer wird. Damit könnte man es nie vertreten.

Abstimmungsergebnis:

Hr. Hosiner Herwig, Hr. Ing. Robert Peter, Hr. Gillich Helmuth, Hr. Schöppl Alfred, Hr. Achleitner Rudolf, Hr. Groiss Dietmar jun., Hr. Groiss Dietmar sen., gesamte Grün Fraktion stimmen für diesen Antrag.

Hr. Haider Christoph, Hr. Radler Thomas, Hr. Wagner Thomas, Fr. Mack Gerlinde und die gesamte ÖVP Fraktion enthalten sich der Stimme.

Hr. Mag. Haider Roman befindet sich zur Zeit der Abstimmung nicht im Saal.

ENDE TOP 8.2.

9. **Nachwahlen der FPÖ**
 - 9.1. **Mitglied des Gemeindevorstandes**
 - 9.2. **Nachwahl des Vizebürgermeisters**
 - 9.3. **Obmann des Entwicklungsausschusses**
 - 9.4. **Ersatzmitglied Entwicklungsausschuss**
 - 9.5. **Ersatz - Gemeindevertreter Tourismus**
-

Bericht des Vorsitzenden:

Aufgrund des Wohnsitzwechsels von Herrn Ing. Erlinger müssen einige Funktionen in diversen Ausschüssen und Gremien nach besetzt werden. Weiters ist der Vizebürgermeister neu zu wählen außer der Antrag der Grün-Fraktion wird angenommen – dann entfällt die Nachwahl des Vizebürgermeisters.

Für die Wahlen, bei denen jeweils nur ein Teil der Mitglieder des Gemeinderates wahlberechtigt ist, ist die Anwesenheit von jeweils zwei Drittel der dabei Wahlberechtigten und die absolute Stimmenmehrheit der anwesenden Wahlberechtigten erforderlich. Der Wahlvorschlag der Fraktion ist vom Bürgermeister auf seine Gültigkeit zu prüfen. Anschließend ist über den Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion geheim abzustimmen außer die Fraktion beschließt einstimmig eine offene Abstimmung.

Beschluss über die Abstimmung:

Vorerst hat die Nachwahl des Gemeindevorstandes zu erfolgen.

Lt. gültigem Wahlvorschlag wird Hrn. Christoph Haider als Gemeindevorstandsmitglied vorgeschlagen.

Antrag des Vorsitzenden:

Über den vorliegenden Wahlvorschlag möge mittels Fraktionswahl durch die FPÖ abgestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird von der FPÖ Fraktion mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

Gemäß § 27 sind die Vizebürgermeister aus dem Kreis der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes aufgrund von Wahlvorschlägen zu wählen, die jeweils von den Fraktionen einzubringen sind, deren Gemeinderatsmitglieder im Sinne der Bestimmungen der Abs. 2 bis 5 zur Wahl der betreffenden Vizebürgermeister gerufen sind. Lt. Wahlergebnis aus dem Jahr 2009 wäre die ÖVP dazu berechtigt den 2. Vizebürgermeister zu stellen. Über diesen Wahlvorschlag müsste in Fraktionswahl abgestimmt werden. Sollte ein Wahlvorschlag seitens der ÖVP unterbleiben so könnten die übrigen Fraktionen einen Wahlvorschlag einbringen, über den dann der gesamte Gemeinderat abstimmen müsste.

Die ÖVP Fraktion verzichtet auf einen Wahlvorschlag:

Wahlvorschlag von

SPÖ

FPÖ: Hr. Haider Christoph

GRÜNE

Abstimmungsergebnis des gesamten Gemeinderates:

Die gesamte ÖVP und die gesamte FPÖ Fraktion stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

Die gesamte Grün und die gesamte SPÖ Fraktion stimmen mit einem Handzeichen gegen den Antrag.

Obmann des Prüfungsausschusses:

Lt. gültigem Wahlvorschlag wird Hr. Mag. Haider Roman als Obmann des Prüfungsausschusses vorgeschlagen.

Antrag des Vorsitzenden:

Über den vorliegenden Wahlvorschlag möge mittels Fraktionswahl durch die FPÖ abgestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Ersatzmitglied des Prüfungsausschusses:

Lt. gültigem Wahlvorschlag wird Hr. Radler Thomas als Ersatzmitglied des Entwicklungsausschusses vorgeschlagen.

Antrag des Vorsitzenden:

Über den vorliegenden Wahlvorschlag möge mittels Fraktionswahl durch die FPÖ abgestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

Obmann des Ausschuss für Angelegenheiten der Orts- und Wirtschaftsentwicklung, Raumplanungs und Wohnbauangelegenheiten:

Lt. gültigem Wahlvorschlag wird Hr. Mag. Haider Roman als Obmann vorgeschlagen.

Antrag des Vorsitzenden:

Über den vorliegenden Wahlvorschlag möge mittels Fraktionswahl durch die FPÖ abgestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Ersatzmitglied des Ausschuss für Angelegenheiten der Orts- und Wirtschaftsentwicklung, Raumplanungs und Wohnbauangelegenheiten:

Lt. gültigem Wahlvorschlag wird Hr. Christoph Haider als Ersatzmitglied vorgeschlagen.

Antrag des Vorsitzenden:

Über den vorliegenden Wahlvorschlag möge mittels Fraktionswahl durch die FPÖ abgestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Ersatz-Gemeindevertreter Tourismus:

Lt. gültigem Wahlvorschlag wird Hr. Haider Christoph als Ersatz-Gemeindevertreter Tourismus vorgeschlagen.

Antrag des Vorsitzenden:

Über den vorliegenden Wahlvorschlag möge mittels Fraktionswahl durch die FPÖ abgestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

ENDE TOP 9

10. Bericht des Bürgermeisters

- Schreiben von Herrn Rausch: Fr. AL Rathmayr verliest folgendes Schreiben:

Bürgerinitiative Aschach Bahnhofstrasse
Rausch Friedrich
Bahnhofstrasse 20
4082 Aschach/Donau
Tel.: 07273-6380
e-mail: friedrich.rausch@aon.at

Aschach, am 20. März 2015

GR

Abfahrbühnen Aschach a.F.D.

am 16. Mai 2015

ZNR: 412-113-46/2015

A1
Landeshauptmann-Stv. Landesrat HIESL
Gemeinderat Marktgemeinde Aschach/D.
Bgm. Friedrich Knierzinger, Gemeinde Aschach

Betreff: Umfahrung Pferding-Einbindung Aschach Bahnhofstrasse-Besprechungstermin am
Donnerstag den 19.03.2015 ab 13,00Uhr im LDZ in Linz, Zimmer 4B637

Sehr geehrter Herr Landesrat Hiesl!

Wie von Ihnen angeboten konnte ich mit meinem Sohn, Ing Othmar PICHLER und den Vertretern im
Aschacher Gemeinderat vertretenen 4 Parteien mit Herrn Bgm. Knierzinger, den Termin für eine
neuerliche ausführlichere Projekterklärung wahrnehmen.

Leider ist von Ihren Landesbeamten für Strassenbau überhaupt kein Abrücken der vorgelegten und
vorgewiesenen Trasse erkennbar, nur Begründungen über jede Vorschrift und Rechtslagen der
verkehrlichen, räumlichen und wirtschaftlichen Anforderungen waren zu hören. Es wurden von
vornherein von Dr. Knötig bei seinem Einleitungsgespräch unsere Trassenvorschläge als nicht
durchführbar abgetan.

Wir finden bei dieser aufgezwungenen Trasse im gesamten Bereich der Bahnhofstrasse bis zur
Anbindung an die Donaubrücke keine Rücksichtnahme auf die Ängste, Lärm- Schmutz und erhöhter
Unfallgefahren unserer betroffener Bürger und BürgerInnen. Auch ein Teilstück mit einer
Nebenfahrbahn und dazwischen einer Lärmschutzwand ist absolut keine Lösung, dies erhöht nur die
Unsicherheit und die Befürchtungen der betroffenen Anwohner mit Umwegen ins Kaufgeschäft oder
nur über die andere Strassenseite zu kommen. Ich möchte nochmals betonen, was bei der gesamten
Umfahrung Eferding-Hinzenbach-Pupping-Karling bis zur Anbindung Aschacher Bahnhofstrasse
möglich ist und gilt, muss auch für uns im Bereich der Bahnhofstrasse gelten!

**Daher lehnen wir zum wiederholten mal diese aufgezwungene, menschenverachtende und
gesundheitsgefährdende Trassenverordnung vehement ab !!**

Bitte nehmen Sie Ihre Verantwortung für eine gesunde und menschliche Lebensweise mit einer
gleichen Wertschätzung für uns betroffene Bürger und BürgerInnen wahr und überdenken diese
Vorgangsweise, mit Ausgang in Richtung Südvariante um keine weiteren Maßnahmen unsererseits
überlegen zu müssen.

An Herrn Bgm. Friedrich Knierzinger

Betreff: gleichlautend wie oben

In Anbetracht der ablehnenden Haltung der Landesbehörden bei unserer Vorsprache am 19.03.2015
bei den Landesbehörden in Linz, über unsere Bedenken und Anliegen der Umfahrung im Bereich der
Bahnhofstrasse, ersuche ich Dich um eine gesamte einheitliche Überlegung mit dem Gemeinderat die
von uns allein geforderte Südvariante trotz aller bekannten Auflagen und Widerstände, seitens der
Landesbehörden, mit allen Dir zur Verfügung stehenden Möglichkeiten aktiv zu werden. Ein
möglicher Ansatz wäre ein Versetzen des Brunnens südlich des Werksgeländes der Agrana. Damit
würde sich das Wasserschutzgebiet ebenfalls nach Süden verschleben und die Möglichkeit der
Trassenführung in diesem Abschnitt gewährleistet. Auch ein Kostenvergleich der bereits

vorliegenden Variante über die Bahnhofstrasse (laut zust. Landesbeamten zw. 5 und 8 Millionen Euro) mit der von uns eingeforderten Südvariante ist dringend anzustellen. Eine neuerliche Frequenz des gesamten Verkehrsaufkommens über die Bahnhofstrasse ist durch ein Gutachten zu ermitteln.

Ich erwarte von Dir und dem gesamten Gemeinderat eine tatkräftige Unterstützung in Hinblick auf uns folgende Nachkommen, die auch ein Recht auf ein lebenswertes und der Gesundheit gerechtes Leben verdienen.

Wir betroffene Bürger und Bürgerinnen in der Bahnhofstrasse und den angrenzenden Bahnhofsledlungen haben ein Recht auf Unterstützung des gesamten Gemeinderates, mit Deiner Hilfe, in dieser für uns eine so wichtige und lebensentscheidende Angelegenheit. Ich ersuche um ausreichende laufende Information.

Mit freundlichen Grüßen
Rausch Friedrich
Ing. Othmar Pichler (Sohn)
Ing. Mag. Markus Vermosan (Sohn)



- Parkplätze Berggasse:

Es hat vor kurzem eine Feuerwehrübung gegeben. Man wird sich zusammen mit der Exekutive Gedanken machen müssen, wie man eine gewisse Einsatzfähigkeit in den schmalen Straßen schaffen kann.

Hr. Paschinger: Es geht nicht nur um die Feuerwehr, sondern allgemein um Einsatzfahrzeuge. Es wurde dies in den letzten Jahren immer wieder angesprochen. Es gehören einige Punkte entschärft um ein ungehindertes Zufahren möglich zu machen.

- Parkplätze entlang der Pfarre:

Es sollen entlang des Pfarrheimes die Parkplätze erweitert werden. Auch die Exekutive würde das befürworten.

- Kindergarten Spielplatz:

Es liegen nunmehr Angebote zur Spielplatzsanierung vor. In der nächsten Gemeindevorstandssitzung wird darüber beraten.

- Schule:

Er war heute in der Schule, da der Wunsch besteht im Freien einen hunderter Rechenplatz zu errichten. Auch dies soll in der nächsten Gemeindevorstandssitzung näher behandelt werden. Es wäre naheliegend, dies in den Ferien zu realisieren.

- Springbrunnen:

Die Sanierung des Brunnen läuft nunmehr.

- Krabbelstube:

Letzten Mittwoch hat er mit der Leiterin des Kindergartens gesprochen. Diese meinte, ob man nicht früher den Bedarf an einer Krabbelstube eruieren sollte. Ein Brief ging nunmehr an die Eltern, ob ein Bedarf vorhanden ist.

- Treppelweg:

Bezüglich der Beleuchtung des Treppelweges liegen nunmehr die Angebote vor und werden in der nächsten Gemeindevorstandssitzung behandelt.

ENDE TOP 10

11. Termine Gemeinderat und Gemeindevorstand 2. HJ bis zur Konst. Sitzung des neuen Gemeinderates bzw. Gemeindevorstandes am 2. 11. 2015.

AL Rathmayr: Die nächste Gemeindevorstandssitzung findet am 6.7.2015 statt.

Die nächste Gemeinderatssitzung ist voraussichtlich am 10.08.2015, falls sich die Berufungen ausgehen. Hier ergeht noch eine gesonderte Einladung.

ENDE TOP 11

12. Allfälliges

- Hr. Haider Christoph: Er hat es schon einmal angesprochen, dass die Bänke am Treppelweg relativ tief sind. Ältere Personen haben teilweise Probleme beim Aufstehen.

- Fr. Schnell: Es wurde im letzten Jahr über die Bauleitung beim Kanal gesprochen. Gibt es hier bereits eine Ausschreibung?

Al Rathmayr: Es gibt noch keine Ausschreibung. Man möchte nun auch die Vorreinigungsanlage sanieren. Man wird schauen, dass es im Herbst oder Winter zu einer Ausschreibung kommt.

Fr. Schnell: Die Straße am Sommerberg, besonders in der Eberstaller Kurve ist sehr schlecht. Wird diese einmal saniert?

Hr. Weichselbaumer: Im Zuge der Sanierung Am Weinberg wird diese Straße im Anschluss mitgemacht.

Hr. Vizebgm. Achleitner: Er möchte dem Gemeinderat folgendes Schreiben des Hrn. Rausch zur Kenntnis bringen. Wenn jemand diese Petition unterstützen möchte, kann er gerne unterschreiben.

Friedrich Kausch
Bürgerinitiative „Bahnhofstraße“
Bahnhofstraße
4082 Aschach an der Donau

Aschach, 23. Juni 2015

An den
Ausschuss für Petitionen im öö. Landtag
Landhausplatz 1
4020 Linz

Petition gem. Art. 9 und 64 öö. L-VG

Anbindung der Umfahrung Puppling – Karling – Hartkirchen an die Donaubrücke Aschach über die Bahnhofstraße in Aschach

Sehr geehrte Damen und Herren!

Nach den Plänen der Straßenbauabteilung des Landes OÖ ist mit der Umsetzung des 3. Teilstücks der Umfahrung Eferding (Puppling – Karling – Hartkirchen) die Anbindung an die Donaubrücke Aschach über die Bahnhofstraße vorgesehen.

Die Verkehrsprognosen des Landes lassen nach Fertigstellung der gesamten Umfahrung Eferding für die Bahnhofstraße in Aschach ein erhebliches zusätzliches Verkehrsaufkommen erwarten. Für die Bewohner entlang der Bahnhofstraße und der angrenzenden Siedlungsbereiche bedeutet dies eine erhebliche Verminderung der Lebens- und Wohnqualität.

Bereits mit der Verkehrsfreigabe des 2. Teilstückes von Hlitzbach bis Puppling im Jahr 2016 wird sich das Verkehrsaufkommen in der Bahnhofstraße spürbar erhöhen.

Dem vom Gemeinderat Aschach und der Bürgerinitiative „Bahnhofstraße“ alternativen Vorschlag zur Anbindung der Umfahrung an die Donaubrücke in Aschach wurde von der Abteilung Straßenbau eine Absage erteilt.

Als betroffener Anrainer und Vertreter der Bürgerinitiative „Bahnhofstraße Aschach“ ersuche ich den Petitionsausschuss im öö. Landtag um Prüfung der nachfolgenden Punkte:

1. Berücksichtigung unserer alternativen Planungsvariante zur Anbindung der B 131 (Ottensheim – Hartkirchen) an die B130 (Eferding – Passau)

Begründung:

Die B 131 soll nach Vorschlag der Abteilung Straßenbau des Landes Oberösterreich in einer neu zu errichtenden Anbindungsstraße an die B130 erfolgen. Die neue Straßeneinbindung (B 131) soll über die Bahnhofstraße Aschach geführt werden. Entlang der Bahnhofstraße Aschach befindet sich nördlich davon ein dicht besiedeltes Wohngebiet.

Für die Anrainer entlang der Bahnhofstraße und der dahinter liegenden Siedlungsgebiete würde eine Umsetzung dieser Planungen eine erhebliche Minderung der Lebens- und Wohnqualität bedeuten. Auch wenn mit den vorgeschienenen Lärmschutzmaßnahmen eine gewisse Minderung des Lärmpegels erreicht werden könnte, so ist doch durch die Zunahme des zu erwartenden Schwerverkehrs ein vermehrter Ausstoß von Abgasen und Feinstaubemissionen zu erwarten.

Die im Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach vertretenen Fraktionen haben bereits vor einiger Zeit alternative Planungsvorschläge zur Anbindung der D131 an die Donaubrücke der Straßenbauabteilung des Landes zukommen lassen.

Auch die „Bürgerinitiative Bahnhofstraße“ hat Vorschläge erarbeitet und sie den Fachabteilungen zu Begutachtung übergeben.

Ich fordere eine nochmalige Prüfung der von uns geforderten Alternativvarianten zur Anbindung der Umfahrung Eferding über die B 131 an die Donaubrücke.

2. Gegenüberstellung der Kostenschätzungen der beiden Anbindungsvarianten an die Donaubrücke (Variante Land OÖ – Vorschlag der Gemeinde bzw. der Bürgerinitiative)

Begründung:

Die von der Straßenbauabteilung des Landes forcierte Variante sieht eine entsprechende Verbreiterung der Bahnhofstraße inklusive einer zu errichtenden Nebenfahrbahn mit einer entsprechenden Einbindung in die Bahnhofstraße vor. Für diese Baumaßnahmen bedarf es entsprechender Grundablösen. In den Planungen sind nurdsseitig Lärmschutzmaßnahmen (Schallschutzwände) vorgesehen.

Der vom Land OÖ vorgeschlagenen Straßenführung steht eine Variante gegenüber, die südlich der Aschacher Industriebetriebe an die Donaubrücke anschließt. Die von den 4 Gemeinderatsfraktionen eingebrachte Variante führt teilweise durch ein Wasserschutzgebiet (Schutzzone III). Für eine Straßenführung durch diese Schutzgebiete sind entsprechende Sicherungsmaßnahmen erforderlich.

Ich fordere eine realistische Kostenschätzung für beide Varianten.

3. Verringerung der ausgewiesenen Schutzzone III des Wasserschutzgebietes entlang des Raiffeisenweges (Zufahrt AGRANA).

Begründung:

Die Grenze der Schutzzone III des Wasserschutzgebietes für den Brunnen der Marktgemeinde Aschach führt entlang des Raiffeisenweges. Eine geringe Veränderung des ausgewiesenen Wasserschutzgebietes würde in diesem Bereich eine Straßenführung ermöglichen. Dieses Straßenstück wäre Teil einer Umfahrung südlich der Aschacher Industriebetriebe.

Friedrich Rausch
Bürgerinitiative „Bahnhofstraße“

Gemeinderäte der
Marktgemeinde Aschach

Ergeht an:
Mag. Thomas Stelzer
Klubobmann der ÖVP Landtagsabgeordneten

Mag. Günter Steinkellner
Klubobmann der Freiheitlichen
Landtagsabgeordneten

Christian Makar
Klubobmann der SPÖ Landtagsabgeordneten

Dipl.-Ped. Gottfried Hirt
Klubobmann der Grünen Landtagsabgeordneten

ENDE TOP 12